



Zurück zum Urtext?

Die Bedeutung der LXX

1. »Codex Lu 84«

update Der Sonntag rückt näher. Der Pfarrerkalender verrät mir, über welchen Text ich predigen werde. Ich schlage das Perikopenbuch auf und lese ihn durch. Wenn es gut läuft, habe ich schon bei diesem ersten Lesen den Anfang einer Predigtidee: ein Gedanke, der mich besonders berührt und eine Kette von Assoziationen und Argumentationen auslöst; eine Formulierung, die mich anspricht und ein Feld von Begriffen eröffnet. Manchmal schlage ich auch noch die Biblia Hebraica oder das Novum Testamentum Graece auf. Und zuweilen bin ich dann enttäuscht: Im hebräischen Text ist der Gedanke gar nicht so griffig, wie im deutschen Predigttext; auf Griechisch ist die bei Luther so wundervolle Formulierung eher spröde und merkwürdig. Was nun?

Die eben geschilderte Erfahrung ist die moderne Widerspiegelung eines Phänomens, das schon in der Antike zu beobachten ist. Die Forschung zur innerbiblischen Auslegungsgeschichte (d.h. der Aufnahme von alttestamentlichen Texten im Neuen Testament) und zur Rezeption von Bibeltexten im antiken Judentum und Urchristentum hat immer deutlicher herausgearbeitet, dass es eben nicht den einen, kanonischen Bibeltext gab, sondern dass verschiedene Fassungen, auch in verschiedenen Sprachen, aufgenommen wurden.

Das Hauptbeispiel, an dem man sich klar machen kann, was das bedeu-

tet und welche keineswegs trivialen theologischen Fragen mit den auf den ersten Blick vielleicht etwas trockenen Forschungsfeldern Text- und Kanongeschichte zusammenhängen, ist die Septuaginta. Warum und mit welchen Folgen wurden die fünf Bücher Mose im 3. Jh. v. Chr. in Alexandria ins Griechische übersetzt?¹

2. Die Entstehung der Septuaginta

Zur Entstehung der Septuaginta gibt es mehrere Forschungshypothesen, die alle durchaus sinnvolle Argumente für sich verbuchen können.

Die Septuaginta als Kulturdokument: Der Aristeebrief erzählt, dass Demetrios von Phaleron, der Bibliothekar von Ptolemaios II Philadelphos, die Übersetzung der Tora für die Bibliothek in Alexandria veranlasst habe. Ob man dies für historisch halten soll, ist sehr umstritten. Jedenfalls haben die Ptolemäer in gewissem Maße aktive Kulturpolitik getrieben, um gegenüber den vielen ethnischen Gruppen in ihren Reichen ihre Herrschaft zu legitimieren. Diese versuchten ihrerseits, ihre Geschichte und Kultur der griechischen Welt nahezubringen. »Autoethnographie« hat man dieses Unterfangen treffend genannt.

¹ Nur diese griechische Übersetzung des Pentateuch ist ursprünglich mit »Septuaginta« gemeint. Erst später wird der Begriff auch auf die Übersetzungen der übrigen biblischen Bücher (die später entstanden und teilweise wohl nicht aus der Diaspora, sondern aus Palästina stammen) übertragen.

Inhalt

■ Artikel

Jochen Teuffel,
Bestätigungswahlen 188

Annette Rodenberg,
Nur Gerechtigkeitsliebe? 190

Martin Ost,
Liebe Leserin, lieber Leser 198

K. Heinz Oberthür,
Klaus Buhl,
Rudolf Kießling 191

Ullrich Kleinhempel,
Vom Müll im Taufstein 192

■ update

Dr. Stefan Krauter,
Zurück zum Urtext? 185

■ Aussprache

Horst Sauer,
Polemik hilft keinem 193

Werner Streckies,
Privatleben nicht erst »i.R.« 194

Gerhard Nörr,
Zieht eure Straße fröhlich! 195

Harald Wildfeuer,
Realität und Sonderwelt 196

Rudolf Sefranek,
Der 9.11. aus Kindersicht 197

■ Bücher

Martin Bartholomäus,
Dr. K. Loscher, Elisabeth Wolf 197

■ Hinweis

Heinz Haag,
Aufruf des Wahlausschusses 187

■ Ankündigungen

199

Ein Beispiel sind die »Antiquitates Iudaicae« des Josephus.

In ein solches politisches und kulturelles Klima scheint die Septuaginta, die Übersetzung des grundlegenden Dokuments der Juden ins Griechische, gut zu passen. Allerdings hat sie durchaus ihre sperrigen Eigenheiten. In allen weiteren bekannten Fällen lehnten sich die zu solchen Zwecken verfassten Texte in Form und Stil an Vorbilder aus der griechischen Literatur an. Die nicht-griechischen Originaltexte wurden nicht übersetzt, sondern frei nacherzählt.

Die Chancen, mit einer Übersetzung auf das Interesse gebildeter griechischer Leser zu stoßen, standen eher schlecht. Literatur, die nicht den eigenen Stilkriterien genügte, wurde nicht rezipiert. Dass die alexandrinischen Juden die Tora ins Griechische übersetzten, ist also gleichzeitig ein Zeichen ihrer weitgehenden Inkulturation – und ihres Festhaltens an ihrer Eigenart.

Die Septuaginta als gottesdienstlicher Text:

Die klassische Konkurrenzhypothese besagt, dass die Septuaginta als liturgischer Text entstanden sei. Die Juden in der ägyptischen Diaspora konnten immer schlechter Hebräisch, schließlich gar nicht mehr. Um die Lesungen im Synagogengottesdienst verstehen zu können, wurde die Tora ins Griechische übersetzt – ganz ähnlich wie im Falle der Targumim ins Aramäische.

In der neueren Forschung wird diese Hypothese negativ bewertet: Die Targumim seien ziemlich andere Texte als die Septuaginta. Was genau in den Synagogen im 3. Jh. v. Chr. gemacht wurde, sei ganz unklar. Man dürfe nicht einfach die Bräuche, die für eine viel spätere Zeit belegt seien, zurückprojizieren.

Diese Kritik ist, was die Entstehung der Septuaginta angeht, sicherlich richtig. Man darf darüber aber nicht vergessen, dass die Septuaginta dennoch als liturgischer Text rezipiert wurde. Für spätere Zeiten ist vielfach belegt, dass sie in Synagogen vorgelesen, ausgelegt und für genauso autoritativ gehalten wurde wie der hebräische Text. Philon von Alexandria etwa geht davon aus, dass ihr Wortlaut inspiriert sei.

Das ist keine Selbstverständlichkeit: »Heilige Texte« werden in der Regel nicht übersetzt. Gerade darin, dass sie in einer unverständlich gewordenen Sprache verwendet werden, kann der Reiz eines Kultes liegen.² Dass das Diaspora-

² Vgl. die Debatte in der katholischen Kirche

Judentum der Antike diesen Weg nicht ging, sondern die identitätsstiftenden Schriften des Judentums in die für alle verstehbare Alltagssprache übersetzte, kann man gar nicht genug hervorheben. Letztlich ist das der »Startschuss« für die vielen weiteren Bibelübersetzungen bis heute.

Die Septuaginta als Text für den Unterricht:

Ein neuartiges Modell wird derzeit in der englischsprachigen Septuagintaforschung von den Herausgebern der »New English Translation of the Septuagint« vertreten. Unter dem Stichwort »Interlinearmodell« verstehen sie die Septuaginta nicht als eine von der hebräischen Vorlage unabhängige Übersetzung, sondern als eine Art Lesehilfe. Sie sei nur ein Hilfsmittel, um im Unterricht an den hebräischen Text heranzuführen.

Das Hauptproblem dieses Modells ist, dass es die Ähnlichkeiten zu sog. »Schulübersetzungen« der Antike (z.B. von Vergils lateinischer Aeneis oder von Homers ionischen Epen in Koinegriechisch) überbewertet und dass es keine externen Zeugnisse dafür gibt, dass in der Diaspora Unterricht am hebräischen Bibeltext stattfand.

Ein wichtiger Aspekt, auf den dieses Modell indirekt hinweist, ist allerdings, dass die Septuaginta – trotz des im vorangehenden Abschnitt Gesagten – nicht als von der hebräischen Vorlage unabhängig verstanden wurde. Schon früh lassen sich Versuche erkennen, den griechischen Text nach dem hebräischen zu revidieren, ihn dem mehr anzunähern, was später als masoretischer Text im Judentum verbindlich werden sollte (sog. kai ge-Rezension, später dann die Revision bzw. teilweise Neuübersetzung von Theodotion, Symmachus und Aquila).

3. Übersetzung als Auslegung

Die Septuaginta ist eine Übersetzung, und zwar eine sehr »wörtliche« Übersetzung. Diese Kategorie war schon der Antike unter dem Stichwort »verbum de verbo« bekannt.³ Die Alternative firmierte unter »sensus de sensu«.

Trotz der »Wörtlichkeit« ist die Über-

über die Wiederzulassung der tridentinischen Messe. – Auch die Lutherbibel ist wohl für manche Kirchenbesucher ein unverständlicher »heiliger« Text.
³ Detaillierte Analysen der Übersetzungstechnik haben allerdings ergeben, dass tatsächlich nicht Wort für Wort übersetzt wurde, sondern in kleinen Wortblöcken von ca. 3 eng zusammengehörenden Wörtern.

setzung eine Auslegung, an manchen Stellen sogar eine offensichtlich sehr bewusste Auslegung und auch Inkulturation. Ich möchte nur ein paar wenige berühmte Beispiele nennen:

In Gen 1,2 wird das hebräische »tohu wabohu« mit »aoratos« und »akataskeustos« übersetzt, was soviel heißt wie »unsichtbar und ungestaltet«. Schöpfung wird verstanden als Gestaltung der vorhandenen ungeformten Materie anhand der unsichtbaren Idee des zu Schaffenden – eine platonisierende Auslegung von Gen 1f, die später Philon von Alexandria zur Vollendung brachte.

Ähnlich ist es in Ex 3,14: Die Übersetzung der hebräischen Erklärung des Namens JHWH mit »ego eimi ho oon« – »Ich bin der Seiende« öffnet die jüdische Religion für eine philosophische Deutung.

Auslegende Übersetzung hat aber nicht nur mit der Aufnahme griechischer philosophischer Gedanken in den jüdischen Glauben zu tun. Sie kann auch interessante Einblicke in die Erfordernisse des alltäglichen Zusammenlebens geben: Ex 22,27 (MT) »Gott [elohim] sollst du nicht lästern« wird in Ex 22,28 (LXX) ausnahmsweise pluralisch übersetzt »Götter [theous] sollst du nicht lästern«. Dies verstehen manche Autoren des hellenistischen Judentums als Anweisung zu Respekt vor nichtjüdischer Religion.

4. Kanontheologische und hermeneutische Fragestellungen

In interkonfessionellen Debatten über den Bibelkanon und in Debatten zum Verhältnis zwischen Juden und Christen werden recht schematisch zwei Alternativen einander gegenübergestellt: Entweder ist das christliche Alte Testament die Septuaginta (d.h. im Umfang inklusive der Schriften, die in Lutherbibeln als Apokryphen abgedruckt sind, und im Wortlaut nicht nach dem masoretischen Text)⁴ oder die christliche Bibel besteht aus dem mit dem Judentum gemeinsamen Tenach (d.h. dem masoretischen Text, ggf. sogar in der Reihenfolge Tora, Propheten, Schriften⁵) und dem Neuen/Zweiten Testament.⁶ Doch so einfach geht es nicht.

⁴ So z.B. die orthodoxe Position und, was den Umfang angeht, auch die katholische.

⁵ So die Bibel in gerechter Sprache.

⁶ So in jüngster Zeit dezidiert Frank Crüsemann, Das Alte Testament als Wahrheitsraum des Neuen. Die neue Sicht der christlichen Bibel, Gütersloh 2011.

Die Übersetzung der Tora und weiterer autoritativer Schriften vom Hebräischen ins Griechische sowie die Abfassung neuer autoritativer Schriften auf Griechisch ist eine der großen Leistungen des antiken Judentums. Die Juden in Alexandria gingen nicht den (erfolgsversprechenden!) Weg, ein exotischer Kult zu werden, der unveränderliche heilige Texte in einer fremden Sprache rezitiert, sondern wählten als Zentrum ihrer Identität einen Text, der in der für alle verständlichen Alltagssprache geschrieben und doch in Form und Stil spürbar fremd war. Das Endergebnis dieser Arbeit, die Septuaginta, war im Bewusstsein klar als Übersetzung präsent, d.h. nicht von der Vorlage unabhängig (daher die Revisionen). Aber es hat doch seine eigene Geschichte (die Vorlage ist nicht einfach der masoretische Text, sondern an vielen Stellen eine andere, teilweise inzwischen in Qumran auf Hebräisch gefundene und teilweise ältere Textfassung)⁷ und seine eigene Autorität im Wortlaut – unter anderem (aber nicht nur) bei den Juden, die die Bewegung gründeten und verbreiteten, aus der später werden sollte, was wir Christentum oder Kirche nennen. »Zurück zum Urtext« – das ist also in gewisser Weise gar nicht möglich. Den einen ursprünglichen Text im einen gültigen Kanon gibt es nicht,⁸ sondern autoritative Schriften in verschiedenen, in komplexer Weise miteinander zusammenhängenden Versionen.

7 Vgl. dazu Wolfgang Kraus, »Es steht geschrieben«, *KORRESPONDENZBLATT* 127/12 (2012), 173–176.

8 Das gilt insbesondere für das Alte Testament. Im Neuen Testament, das in einem sehr viel kürzeren Zeitraum entstanden ist und zum großen Teil aus Büchern und Briefen besteht, zu denen es einmal ein Autograph gab, ist es teilweise(!) anders.

5. Und worüber predige ich?

Wenn das so ist, kann ich mir dann nicht die Mühe mit dem sogenannten »Urtext« sparen und einfach gleich die Lutherbibel aufschlagen und über sie predigen? Darauf würde ich mit »Nein, aber« antworten.

Nein, denn es gehört zum Selbstverständnis der evangelischen Kirche unbedingt dazu, nicht eine lehramtlich autorisierte Version der Bibel der Verkündigung zugrunde zu legen,⁹ sondern sich der Heiligen Schrift im Original zu stellen. Das geht, wie wir heute wissen, nicht so, dass man den einen Urtext der Bibel liest und auslegt. Vielmehr geht es eher darum, in den Fluss der autoritativen Schriften einzutauchen. Das ist natürlich im pfarramtlichen Alltag nur begrenzt möglich. Aber unmöglich ist es nicht, zumal es inzwischen Hilfsmittel gibt wie die durchaus leicht zu benutzende und auch erschwingliche Septuaginta Deutsch.

Aber durch die Entdeckungen, die man bei diesem Eintauchen macht, darf man sich durchaus zu einem kreativen Umgang mit den biblischen Schriften ermutigen lassen. Eine Predigtprobe, die nur mit dem Luthertext funktioniert, aber nicht mit dem Text der Biblia Hebraica, ist ebenso wenig »falsch« wie die Argumentation des Paulus mit Dtn 32,43 (LXX!) in Röm 15,10. Das heißt keineswegs »anything goes«. Der Fluss der autoritativen Texte im antiken Judentum und frühen Christentum geht nicht einfach irgendwohin. Die damaligen Übersetzer und Ausleger hatten Respekt vor dem Text, der ihnen vorlag, und sie waren immer Teil einer Gruppe, die diesen Text und einen bestimmten Umgang mit ihm für autoritativ hielt.

9 So wie das die katholische Kirche mit der Vulgata getan hat und (siehe das gescheiterte Projekt einer evangelischen Beteiligung an der revidierten Einheitsübersetzung) in gewissem Ausmaß noch immer tut.

Ebenso sollten wir Predigttexte nicht einfach als Sprungbrett für unsere Phantasie nehmen, sondern den einzelnen Text wie auch den gesamtbiblischen Zusammenhang ernst nehmen und uns unserer Einbindung in eine Gemeinschaft von Glaubenden bewusst sein. Dann aber können wir der Lebendigkeit und Leben schaffenden Kraft der biblischen Texte vertrauen.

Dr. Stefan Krauter

Literaturhinweise

Septuaginta Deutsch. Das griechische Alte Testament in deutscher Übersetzung, hg. von W. Kraus / M. Karrer, Stuttgart 2010.

Septuaginta Deutsch. Erläuterungen und Kommentare zum griechischen Alten Testament I u. II, hg. von M. Karrer / W. Kraus, Stuttgart 2011.

Krauter, S., Die Pentateuch-Septuaginta als Übersetzung in der Literaturgeschichte der Antike, in: H. Lichtenberger / S. Caulley, Hg., Die Septuaginta und das frühe Christentum – The Septuagint and Christian Origins, Tübingen 2011, 26–46.

Rösel, M., Übersetzung als Vollendung der Auslegung. Studien zur Genesis-Septuaginta, Berlin 1994.

Tilly, M., Einführung in die Septuaginta, Darmstadt 2005.

Zur Person:

Dr. Stefan Krauter wurde in Tübingen promoviert und in München mit einer Arbeit zu Röm 13 habilitiert. Er ist Privatdozent in München und Pfarrer am Ulmer Münster.

Aufruf des Wahlausschusses

Wahlvorschläge für die Neuwahl der beiden Vorsitzenden

Nach Ablauf der Wahlperiode müssen die beiden Vorsitzenden unseres Vereins neu gewählt werden.

Diese Wahl findet durch die Versammlung der Vertrauenspfarrerinnen und -pfarrer anlässlich der Frühjahrstagung **am 20. Mai 2014** statt. Wir bitten die Mitglieder des Vereins, **Wahlvorschläge** für das Amt des/der 1. Vorsitzenden sowie des/der 2. Vorsitzenden zu machen. Vorschläge müssen

bis zum 31. Dezember 2013

schriftlich beim Leiter des Wahlausschusses Dekan i.R. Heinz Haag, Am Traugraben 3, 97342 Marktsteft, Telefon 09332 – 59 33 52 50, 59 33 52 60, heinz-haag@gmx.de eingegangen sein. Der endgültige Wahlvorschlag wird im *KORRESPONDENZBLATT* veröffentlicht.

Für den Wahlausschuss: Heinz Haag, Marktsteft

Bestätigungswahlen –

Warum eigentlich nicht?

Wie lange kann eigentlich eine Pfarrerin in einer Gemeinde amtieren? Im evangelischen Sinne kann es auf diese Frage rechtstheologisch nur eine richtige Antwort geben: Solange die betreffende Gemeinde ihren Wort- und Sakramentsdienst an Christi Statt anzunehmen weiß, ist sie dort am richtigen Ort. Damit sind Bestimmungen im Pfarrergesetz, die von einer zeitlichen Befristung in einer Gemeinde ausgehen (so § 35 PFDAG in Verbindung mit § 81 PFDG.EKD sowie § 7 PFDGErgG.VELKD), grundsätzlich in Frage zu stellen. Zweistellige Dienstjahre in einer Gemeinde können die Pfarrerin weder »dienstunfähig« oder »dienstunwillig« machen.

»Zeitlich unbefristet« heißt jedoch nicht, dass ein Pfarrer die Fortdauer seines Dienstes in einer Gemeinde eigenständig bestimmen kann. Schließlich ist ein evangelischer Pfarrer kein Heilswerker, der in einem korrekten rituellen Vollzug für sich ein objektives Heilswerk vollbringen kann. Sein Wirken im »Dienst der Versöhnung«¹ kommt eben nur dort zum Ziel, wo er von der Gemeinde angenommen wird – ein rezeptionsbedürftiger Dienst also, wie er ja für alle Dienstleistungen selbstverständlich ist. Mit gutem Grund spricht der Apostel Paulus von seinesgleichen als Diener² und Knechte³. Wortverkündigung und Sakramentsverwaltung sind dienende Kommunikation des Evangeliums Jesu Christi, auf dass Menschen im geistgewirkten Glauben an die einmalige Versöhnungstat Jesu Christi vor dem dreieinigen Gott gerechtfertigt und in sein Reich aufgenommen werden. Was eine Pfarrerin im »Dienst der Versöhnung« zu sagen oder darzureichen hat, muss ihr persönlich von Angesicht zu Angesicht abgenommen werden, andernfalls hat der Dienst nicht stattgefunden.

Aber wie ist festzustellen, ob der jeweilige pastorale Evangeliumsdienst in einer Kirchengemeinde tatsächlich angenommen wird? Gälte als Kriterium hierfür der Prozentsatz der Gemeindeglieder, die am sonntäglichen Gottesdienst teilnehmen, wären keine Pfarrerin und

kein Pfarrer vor einer Außer-Dienst-Stellung gefeit. Eine Abstimmung mit Füßen kann nicht das letzte Wort sein; also sollte immer wieder neu in aller Offenheit in der jeweiligen Gemeinde nachgefragt werden: Seid ihr bereit, den Wort- und Sakramentsdienst eurer Pfarrerin weiterhin anzunehmen – ja oder vielleicht auch nein? Hierzu existiert in den reformierten Landeskirchen der Schweiz ein ordentliches Verfahren, das meiner Ansicht nach auch für unsere evangelische Landeskirche sachgemäß ist, nämlich gemeindliche Bestätigungswahlen für amtierende Pfarrern und Pfarrern. In der reformierten Kirche im Kanton Zürich sind diese für eine vierjährige Amtsdauer vorgesehen und werden generell an der Urne abgehalten⁴.

Im Unterschied zur Neubesetzung einer Pfarrstelle stehen bei einer Bestätigungswahl keine Kandidaten zur Auswahl. Vielmehr teilt die örtliche Kirchenpflege (vergleichbar mit dem Kirchenvorstand) der Pfarrerin oder dem Pfarrer nach Anhörung mindestens sechs Monate vor Ablauf der Amtsdauer mit, ob sie eine Bestätigung oder Nichtbestätigung im Amt vorschlägt. Die Namen aller im Amt stehenden Pfarrern und Pfarrer, die sich der gemeindlichen Bestätigungswahl stellen, werden auf den Wahlzettel gedruckt und mit dem Antrag der Kirchenpflege auf Bestätigung oder Nichtbestätigung ergänzt. Somit entscheiden die Gemeindeglieder mit ihrer Ja- oder Nein-Stimme (bzw. mit einer Enthaltung), ob sie die Pfarrerin oder den Pfarrer im Amt bestätigen wollen.

Für Pfarrern und Pfarrer unserer Landeskirche mag dies zunächst ein befremdliches, wenn nicht gar ein beunruhigendes Verfahren zu sein. Daher die ermutigende Nachricht: Bei der ersten allgemein abgehaltenen Wahl am 11. März 2012 ist nur einem von über 300 Zürcher Pfarrern und Pfarrer die Bestätigung im Amt versagt worden.⁵ In

4 § 125 Abs. 1 Kirchenordnung der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich vom 17. März 2009 in Verbindung mit § 118 Gesetz über die politischen Rechte vom 1. September 2003.

5 Es handelte sich dabei um den bisherigen Pfarrer in Rafz, Christian Zurschmiede, der mit

der Regel wurden die Amtsinhaber mit einer Zustimmung von 85 bis 95 Prozent der abgegebenen Stimmen bestätigt.⁶ Genau das macht dieses Verfahren für Pfarrern und Pfarrer geistlich wichtig: Wir haben in unserer Amtsführung die überwältigende Zustimmung unserer Gemeindeglieder. Sie vertrauen uns diesen Dienst aufs Neue an. Jede Pfarrerin und jeder Pfarrer kann durch die Bestätigungswahl für sich beanspruchen, kein von »oben« her ein- bzw. vorgesetzter »Amtmann« zu sein, sondern in der jeweiligen Gemeinde mit ihrer Amtsführung angenommen zu sein.

Der Einwand muss kommen:

Das reformierte Gemeindeprinzip vertrage sich nicht mit einem evangelisch-lutherischen Amtsverständnis. Die evangeliumsgemäße Wort- und Sakramentsverwaltung dürfe nicht in plebiszitäre Abhängigkeit geraten. Eine Bestätigungswahl widerspreche der Unabhängigkeit des Amtes von der Gemeinde.

Die Stichhaltigkeit derartiger Einwände vermag ich nicht zu erkennen. Sollte es tatsächlich Lehrkonsens sein, dass das göttlich gestiftete Predigtamt einem gemeindlichen Votum zur Amtswahrnehmung widerspreche, müsste sich unsere Kirche konsequenterweise der parlamentarischen Demokratie versagen. Nach Schrift und Bekenntnis ist nicht nur das Predigtamt, sondern auch die Obrigkeit (*magistratus politicus*) von Gott eingesetzt.⁷ Wenn in Bayern für die Wahrnehmung eines Bürgermeisteramtes die Zustimmung der politischen Gemeinde unabdingbar ist, kann eine erforderliche Zustimmung der Kirchengemeinde für die Wahrnehmung eines Predigtamtes nicht »stiftungstheoretisch« ausgeschlossen werden.

Unbestritten geht nach Artikel 5 des Augsburger Bekenntnisses das Amt in der Kirche (*ministerium ecclesiasticum*) auf eine besondere göttliche Einsetzung zurück. Seine Funktion ist die Verkündigung des Evangeliums und die Verwaltung der Sakramente, durch die der Heilige Geist den rechtfertigenden Glauben bewirkt. Ohne diesen heilswirksamen Wortdienst kann sich Kirche

471 Nein-Stimmen gegen 335 Ja-Stimmen nicht bestätigt wurde.

6 Siehe Thomas Illi, Promistatus bescherte nicht ein besseres Wahlergebnis, Artikel vom 30.03.2012 (http://www.reformiert.info/artikel_11063.html).

7 Vgl. Römer 13 bzw. Artikel 16 Augsburger Bekenntnis.

bzw. Gemeinde nicht sammeln. Diese konstitutive Wirkung des Predigtamtes beschreibt Luther im Großen Katechismus mit den Worten: »Denn wo man nicht von Christus predigt, da ist kein Heiliger Geist, der die christliche Kirche macht, beruft und sammelt, außerhalb derer niemand zu dem Herrn Christus kommen kann.«⁸

Das Amt in der Kirche kann jedoch nicht auf ein statusrechtlich organisiertes Pfarramt reduziert werden. Im Großen Katechismus wird festgehalten, dass das Predigtamt (*ministerium verbi*) der Kirche und nicht etwa einem gesonderten Pfarrerstand gegeben ist. Obwohl Luther dort die heilsnotwendige Bedeutung des Predigtamtes in der Auslegung zum dritten Glaubensartikel ausführlich entfaltet, lässt er Personen, die mit diesem Predigtamt gesondert betraut sind, unerwähnt. Stattdessen heißt es: »So bleibt der Heilige Geist bei der heiligen Gemeinde oder Christenheit bis auf den Jüngste Tag; durch sie holt er uns heran und sie gebraucht er dazu, das Wort zu führen und zu treiben.«⁹

In den Bekenntnisschriften wird zudem klargestellt, dass der Dienst der Verkündigung nicht an »Personen gebunden ist, wie der Dienst der Leviten, sondern er ist über den ganzen Erdbereich verbreitet und er ist dort, wo Gott seine Gaben gibt, Apostel, Propheten, Hirten und Lehrer. Jener Dienst erhält seinen Wert nicht auf Grund der Autorität irgendeiner Person, sondern auf Grund des von Christus überlieferten Wortes.«¹⁰ Das Predigtamt erfährt also die Bevollmächtigung nicht aus dem ordinierten Habitus einer Amtsperson, sondern aus dem Wort Christi. Damit ist eine grundlegende Differenz zum römisch-katholischen Amtsverständnis angezeigt, das die Amtsautorität durch eine sakramentale Ordination an die Amtsperson selbst bindet und damit die Amtsperson in Gestalt des Priesters bzw. des Bischofs über die Gemeinde stellt. Das Supremat des göttlich eingesetzten Predigtamtes über deren Amtsträger verbietet eine Habitualisierung des Amtes in der Person der Pfarrerin. Das Institut des *ministerium ecclesiasticum* hat sich immer neu als Kommunikationsgeschehen innerhalb der gottesdienstlich versammelten Gemeinde zu aktualisieren. Dabei kann und darf die Gemein-

8 Die Bekenntnisschriften der evangelisch-lutherischen Kirche (= BSLK), Göttingen 1986¹⁰, 655.

9 BSLK 657f.

10 Traktat über die Gewalt und den Primat des Papstes 26, BSLK 479.

de nicht einer Pfarrerin vorschreiben, was sie im Einzelnen zu predigen hat. Der Gemeinde obliegt jedoch die Unterscheidung, ob das gepredigte Wort göttliches und damit gehorsamspflichtiges »Fremdwort« (*verbum alienum*) oder aber »Eigenwort« (*verbum proprium*) des jeweiligen Amtsträgers ist, das keine Geltung beanspruchen darf.¹¹ Dazu hat die Gemeinde die ihr eigene »Fähigkeit, auf Grund des Wortes Gottes zu beurteilen und zu entscheiden«¹². Wird hingegen das Amt als persönlicher Habitus missverstanden (»Unabhängigkeit des Amtes«) und damit ohne das Korrektiv einer »kritischen« Gemeinde gesehen, kann nicht mehr zwischen *verbum alienum* und *verbum proprium* des Amtsträgers unterschieden werden. In diesem Falle müsste der Pfarrer *eo ipso* als Stellvertreter Christi erscheinen.

Ein zweiter Einwand

gegen eine Bestätigungswahl für Pfarrerrinnen und Pfarrern mag das rechtliche Verhältnis von Kirchengemeinden und Landeskirche betreffen. Eine gemeindliche Bestätigungswahl hat zumindest indirekte Auswirkung auf das landeskirchliche Pfarrstellenbesetzungsrecht. Nun ist jedoch in den Bekenntnisschriften herausgestellt, dass die gottesdienstlich versammelten Gemeinden über das Recht der »Evangeliumsausrichtung (*ius administrandi evangelii*)« verfügen:

»Wo auch immer Kirche ist (*ubicunque est ecclesia*), dort ist das Recht, das Evangelium auszurichten. Deshalb muss die Kirche das Recht behalten, Diener [der Kirche] zu berufen, zu wählen und zu ordinieren. Und dieses Recht ist ein der Kirche vorzugsweise gegebenes Geschenk, das keine menschliche Autorität der Kirche entreißen kann, wie das auch Paulus im Epheserbrief bezeugt, wenn er [dort] sagt: »Er ist aufgestiegen und hat den Menschen Gaben geschenkt. Und er zählt unter den Gaben, die der Kirche eigentümlich sind, die Pastoren und Lehrer auf und fügt hinzu, dass solche zum Dienst am Bau des Leibes Christi geschenkt werden. Wo also wahre Kirche ist, dort muss das Recht sein, Diener (der Kirche) zu wählen und zu ordinieren.«¹³

11 Vgl. Apologie des Augsburger Bekenntnisses 28,18; BSLK 401f.

12 Traktat über die Gewalt und den Primat des Papstes 56; BSLK 488.

13 Traktat über die Gewalt und den Primat des Papstes 67, BSLK 491; vgl. Apologie des Augsburger Bekenntnisses 13,12; BSLK 294.

Aus der Wendung »*ubicunque est ecclesia*« wird deutlich, dass das Recht der Evangeliumsausrichtung jeweils den einzelnen Gemeinden gegeben ist und nicht etwa einem territorialrechtlich verfassten Kirchentum. Kirche gilt dem Augsburger Bekenntnis zufolge als »Versammlung aller Gläubigen, bei denen das Evangelium rein gepredigt und die heiligen Sakramente laut dem Evangelium gereicht werden (*congregatio sanctorum, in qua evangelium recte docetur et recte administrantur sacramenta*)«.¹⁴ Wo sich Kirche als gottesdienstliches Versammlungsgeschehen ereignet, also in einer örtlichen Gemeinde, dort befindet sich den Bekenntnisschriften zufolge auch das Berufungs- und Auswahlrecht für die Amtsträger. Der Ermächtigungsgrund zur Berufung und Ordination von Amtsträgern ist den Bekenntnisschriften zufolge kein anderer als das allgemeine Priestertum der Gläubigen.¹⁵ Zustimmend wird daher in den Bekenntnisschriften die Berufungs- und Ordinationspraxis der alten Kirche angeführt: »Einst wählte das Volk die Pastoren und Bischöfe. Alsdann kam der Bischof hinzu, sei es seiner eigenen Kirche[ngemeinde] oder der benachbarte, der die Wahl durch Handauflegung bestätigte; die Ordination war nichts anderes als eine solche Bestätigung.«¹⁶ Dass in der gegenwärtigen Rechtsordnung unserer Landeskirche das Recht zur Pfarrstellenbesetzung dem Landeskirchenrat und nicht den Gemeinden zugeschrieben wird, ist Ausfluss des landesherrlichen Kirchenregimentes. Wo hingegen die evangelische Kirche Augsburger Bekenntnisses außerhalb eines staatskirchlichen Erbes organisiert ist, wie in den USA oder in Australien, wird das Recht der Berufung von örtlichen Amtsträgern bekenntnisgemäß von den jeweiligen Gemeinden als Träger des *ius administrandi evangelii* wahrgenommen (»letter of call« durch das »congregation meeting«).

Gegenwärtig wird die Diskussion um den »regelmäßigen Stellenwechsel« von Pfarrerrinnen und Pfarrern berufsständisch gegenüber der Landeskirche geführt.¹⁷ Obwohl den örtlichen Ge-

14 Artikel 7 Augsburger Bekenntnis; BSLK 61.

15 So Traktat über die Gewalt und den Primat des Papstes 69, BSLK 491.

16 Traktat über die Gewalt und den Primat des Papstes 70, BSLK 491f.

17 So beispielsweise Karl Eberlein, Kirche der Freiheit – Kirche der Pflichten,

KORRESPONDENZBLATT Nr. 11, November 2012, 153–156; bzw. Klaus Weber, Wertschöpfung durch Wertschätzung, KORRESPONDENZBLATT Nr. 6,

meinden das göttlich gestiftete Recht der Evangeliumsverwaltung zusteht, bleiben diese außen vor. Wäre es also nicht angebracht, wenn wir uns als Pfarrerinnen und Pfarrer für gemeindliche Bestätigungswahlen stark machen würden? Solche Bestätigungswahlen würden ja zum Ausdruck bringen, welchen Rückhalt in den Gemeinden wir für unseren Evangeliumsdienst haben. Wir predigen das Evangelium schriftgemäß und verwalten die Sakramente stiftungsgemäß – mit aller gebotenen

Juni 2013, 82f.

Menschenfreundlichkeit. Was haben wir Pfarrerinnen und Pfarrer schon von unseren Gemeinden zu befürchten, sind wir doch nicht »Herren des Glaubens« sondern »Gehilfen der Freude«¹⁸? In unserem Dienst suchen wir immer wieder nach Bestätigung. Warum nicht diese alle vier Jahre neu von der Gemeinde erhalten? Das wär doch was.

Jochen Teuffel,
Pfarrer in Vöhringen/Iller

¹⁸ Vgl. 2Kor 1,24.

Nur Gerechtigkeitsliebe?

Kirchliche Projekt-Chance nachhaltig nutzen!

Im Frühsommer 2011 wurde das f.i.t.-Förderprogramm von evangelischer Landeskirche und Diakonie in Bayern gestartet (www.fit-projekte.de) »... weil Armut nicht ausgrenzen darf«. Da habe ich die Initiative ergriffen... Seit November 2011 läuft ein f.i.t.-Projekt in Naila und Umgebung – unter dem Motto »Sichtbar, aber auch nicht stumm ...«. Kooperationspartner sind die Kirchengemeinde, die »Mehrgenerationen-Projektschmiede« im Seniorenbüro Naila und die Nailaer »Tafel«. Die beiden Fixpunkte unseres Projektes: Ein Buch wird erscheinen und Ergebnissen von Schreibwerkstatt und Erzähl-Interviews Dauer verleihen; und wir wollen anfangen, den »UNO-Welttag zur Überwindung von Armut und Ausgrenzung« zu begehen.

Die intensivsten Erfahrungen mit diesem 17. Oktober habe ich in Frankreich und der Schweiz gesammelt, wo ich 1994 bis 1999 als Volontärin der »Internationalen Bewegung ATD Vierte Welt« engagiert war. Danach bin ich in meinen erlernten Beruf (PfarrerIn) wieder eingestiegen. Seit November 2005 arbeite ich auf einer 50%-Pfarrstelle in Naila bei Hof/Saale. Als ich 2010 einer Volontärin in der Schweiz von meinen zwiespältigen Gefühlen beim Besuch der Nailaer »Tafel« erzählte, meinte sie: »Versuch doch zusammen mit der Tafel eine Veranstaltung zum 17. Oktober.« Mir war klar, dass das nicht aus dem Stand gehen würde – dass so etwas Zwischenschritten braucht.

In Deutschland wird der 17. Oktober – Welttag zur Überwindung von Armut

und Ausgrenzung – auf Initiative von »ATD Vierte Welt« vor allem in München und Berlin begangen. Die Geschichte dieses UNO-Welttages ist eng mit der Geschichte dieser internationalen Bewegung bzw. NGO verknüpft. Dazu zitiere ich aus dem Dokument »Die Geschichte des 17. Oktober«:

»Joseph Wresinski kommt 1956 als Priester in einem Obdachlosenlager in der Nähe von Paris an. Selbst in großer Armut aufgewachsen, kann er sich in die Situation der Familien, die dort leben, einfühlen. Mit ihnen gründet er einen Verein, aus dem später die Internationale Bewegung ATD Vierte Welt entsteht. Diese Familien sind isoliert und von der Gesellschaft ausgeschlossen. Um die Ausgrenzung zu überwinden, sind sie auf Mitglieder anderer sozialer Schichten angewiesen.

»Père Joseph« verspricht, ihnen Zugang zu verschaffen zu den Orten, wo sich die Zukunft der Menschen entscheidet: zum Vatikan, den Parlamenten und den Vereinten Nationen. Er will ihnen Anerkennung sichern und ihre Existenz im Bewusstsein der Menschen verankern. So beginnt die Geschichte der Partnerschaft zwischen ausgegrenzten Familien, die seit langer Zeit im Elend leben, und Menschen, die in der Gesellschaft etabliert sind. (...) Diese Partnerschaft führt zur »Versammlung der Verteidiger der Menschenrechte« am 17. Oktober 1987 in Paris.« »Unter ihnen (...) hohe Amtsträger des öffentlichen Lebens – international, national oder lokal –

¹ (veröffentlicht auf der früheren website www.oct17.org)

ebenso wie Personen und Familien, die selbst in großer Armut leben und täglich gegen sie kämpfen.« »Da, wo 1948 die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte unterzeichnet worden ist, wird eine Steinplatte zu Ehren der Opfer von Hunger, Unwissenheit und Gewalt enthüllt. Sie ist ein bleibendes Zeichen für die Anerkennung all der Personen und Familien, die aus dem politischen, sozialen und kulturellen Leben ihres Landes ausgeschlossen sind und oft nicht einmal wahrgenommen werden.« (...)

»Seit diesem Tag versammeln sich jährlich am 17. Oktober auf allen Kontinenten Menschen, die Armut aus eigener Erfahrung kennen, mit anderen, die Elend und Ausgrenzung ebenfalls ablehnen.« »Aus einer Initiative, deren Motor die Ärmsten sind, wird ein Welttag... (...) Am 22. Dezember 1992 erklärt die Generalversammlung der Vereinten Nationen den 17. Oktober zum »Internationalen Tag zur Überwindung der Armut.« (...) Im deutschen Sprachraum sagen wir heute: »Welttag zur Überwindung von Armut und Ausgrenzung, denn der Begriff »Ausgrenzung« trifft – gerade in unserer »reichen« Hemisphäre – die Misere im Kern.«

Dieser Welttag ist eine m. E. noch zu wenig genutzte Gelegenheit, zu einer gemeinsamen emotionalen Grundlage zwischen Armutsbetroffenen, sozial Engagierten und Politikern zu kommen². »Wo immer Menschen dazu verurteilt sind, im Elend zu leben, werden die Menschenrechte verletzt. Sich mit vereinten Kräften für ihre Achtung einzusetzen ist heilige Pflicht.«³ So lautet der dazu gehörige Aufruf, der in Paris auf der erwähnten Steinplatte zu lesen ist. Er wird erfüllt, wenn Menschen unterschiedlich geprägter Gruppierungen, verschiedener Konfessionen o.Ä. zusammenkommen, um von den Ärmsten zu lernen und ihren Menschenrechten Achtung zu verschaffen. Im Mittelpunkt der Veranstaltungen zum 17. Oktober sollte daher stehen, was Menschen mit Armutserfahrung selber zu sagen haben. Im Rahmen unseres f.i.t.-Projektes ist das Zu-Wort-Kommen der Armutsbetroffenen der rote Faden. Am 7. 10. 12 konnten

² »Wenn ich keine gemeinsame emotionale Grundlage mit meinem Gegenüber habe, kann ich nur schwer über Armut reden.« Dies betonte Dr. Ulrich Schneider, Geschäftsführer des Paritätischen Wohlfahrtsverbands, in einem ZEIT-Interview am 9. 9. 10 (S.24).

³ »Là où des hommes sont condamnés à vivre dans la misère, les droits de l'homme sont violés. S'unir pour les faire respecter est un devoir sacré.«

wir zum Projekt-Motto »Sichtbar, aber auch nicht stumm...« einen besonderen Gottesdienst in der Nailaer Stadtkirche gestalten. Im Zusammenhang mit »Kyrie« und »Gloria« wurden drei Beispiele für Verletzung der Menschenwürde und für Widerstand dagegen vorgetragen.

1. Beispiel:

Man hat in seinem Leben nur gearbeitet, und jetzt wird uns das Geld aus dem Beutel gezogen. Man geht schon bald nicht mehr zum Arzt, weil man die Arzneien nicht zahlen kann.

Und an die Rente gehen sie auch noch – von was soll ein alter Mensch noch leben.

Wir wollen, dass für die Menschen – Jung und Alt – mehr gemacht wird, mit Respekt vor den Menschen.

Wir hoffen, dass die Welt mal weiß, was Hoffnung heißt.

Und nicht sagen: wir warten es mal ab. Widerstand leisten!

Nicht sagen: ja das wird gemacht ... entscheidend ist, was man draus macht. Man darf die Augen vor dem Leid anderer nicht verschließen, sie nicht vergessen.

Den Glauben an sich selbst nicht verlieren. Sondern immer ein Lächeln.

Es gibt zwei Arten von Menschen: Jeder macht Fehler – manche verbergen sie. Das schönste Denkmal, das ein Mensch bekommen kann, steht in den Herzen der Mitmenschen.

2. Beispiel:

In der Kirche, im CVJM und anderen christlichen Kreisen und Einrichtungen wurde ich ausgeschlossen, da ich nur in der Sonderschule war, und weil ich auch behindert sein soll.

Wenn ein, nein zwei Seelsorger zu einem sagen: In diesem Kreis ist kein Platz für Sie, denn es sind lauter Abiturienten drin, – das ist schon ein starkes Stück. Hier wurde mir sehr deutlich gemacht, dass ich ein Mensch zweiter Klasse bin. Wenn ich in der Kirche kein Heil mehr finden kann, wo ist dann noch Platz für mich!?

Später musste ich den Antrag auf Erwerbsunfähigkeits-Rente einreichen, aus gesundheitlichen Gründen. Meine Rente reicht vorne und hinten nicht aus. . . Von da an wurde ich überall ausgeschlossen. Da spielt Armut schon eine große Rolle. Und aufs Aussehen kommt es auch noch an. Beziehungen spielen auch eine große Rolle.

Ich hatte schon im Kindergarten sehr große Probleme. Ich war sehr schüchtern, – schon das wurde mir zum Ver-

hängnis. Ich war nicht so lebhaft wie andere Kinder, und ich habe mich nicht auf die Rutschbahn getraut. Von da an ging es dann los, dass ich ausgemustert, ausgeschlossen wurde. Ich habe mich im Kindergarten nicht wohl gefühlt. Aber was kann ich denn dafür, dass Gott mich so erschaffen hat?!

Ich habe Widerstand geleistet. Trotz meiner Depression habe ich einen Seelsorger gefragt, ob ich Besuchsdienst machen darf. Da ich mit alten Menschen gut umgehen kann. Die Ampel dazu steht auf Grün. Und genau diese Aufgaben stärken meine Hoffnung und den Mut. Da habe ich wieder etwas Menschenwürde zurückbekommen.

Ein behinderter Mensch muss auch die Gelegenheit dazu haben, in der Kirche mitarbeiten zu können ... So weit es die Behinderung, der Gesundheitszustand zulässt ... Gerade so ein Mensch muss die Chance dazu bekommen – dann ist es der Beweis, dass dieser Mensch sich nicht minderwertig fühlen muss.

Ich habe womöglich für viele gesprochen, die sich das nicht trauen. Und überhaupt, mich betrifft es ja selbst am allermeisten.

3. Beispiel:

Ich denke an einen Mann, der in seinem Ort nur schwer Kontakt findet. Als wir ihn zu irgendeiner Veranstaltung einladen, sagte er: »Was soll ich da? Wenn ich komme, schauen mich die Leute von oben bis unten an; sie denken: wer ist denn das?«

Ähnliches habe ich auch von anderer Seite gehört:

»Es gibt Menschen, die gucken dich von oben bis unten an, als ob sie sagen wollten: wer bin ich – und wer bist du?«

So wird durch den Unterschied zwischen Arm und Reich die menschliche Würde missachtet. Sie kann schon durch Blicke verletzt werden.

Der Mann ist am Überlegen, ob er lieber in eine größere Stadt ziehen sollte. Er sagt: »Hilf dir selbst, so hilft dir Gott!«

f.i.t. – diese Abkürzung steht für »Fördern, initiativ werden, teilhaben«. Das englische Eigenschaftswort »fit« ist schon fast in die deutsche Sprache eingegangen. Weniger bekannt ist das englische Hauptwort »fit«; es bedeutet »Anfall« – also eine vorübergehende, häufig anstrengende Erscheinung...Was sind schon drei Jahre Projekt? Nur ein Anfall von Gerechtigkeitsliebe? Ich hoffe, es wird gelingen, diese kirchliche Projekt-Chance nachhaltig zu nutzen! Die

Langzeitperspektive und die lernbereite Grundhaltung, die ich von »ATD Vierte Welt« mitgenommen habe, können dabei eine Hilfe sein. Und nicht zuletzt der 17. Oktober! Da es diesen Welttag jedes Jahr wieder gibt, besteht die Hoffnung, dass wir nach den drei Jahren des Projekt-Zeitraums diese Gelegenheit weiter nutzen. Mit diesem Beitrag möchte ich auch anderen Mut machen, selber vor Ort Wege zu suchen, um den 17. Oktober zu begehen. Weitere Informationen und Hilfestellung bieten die Internet-Seiten www.refuserlamisere.org und www.atd-viertewelt.de.

Annette Rodenberg,
Pfarrerin in Naila

Zur Person

Nachruf

Pfarrer i.R. Rudolf Kießling

* 2.2.32 + 9.10.2013

»Der Mensch erdenkt sich seinen Weg, aber der Herr hat viele Wege.«

Rudolf Kießling wollte sich in den Nachkriegsjahren mit seinen Sorgen der vielen Kinder annehmen, die auf verschiedenen Trümmerlandschaften in vielen bayerischen und oberösterreichischen Gegenden aufgenommen wurde. Schulen mussten neu gebaut und erweitert werden. Alle sollten hier wieder für ein Leben ohne Alarm-Sirenen, für ein friedliches, normales Leben ausgebildet und gefestigt werden. Lehrer waren alsbald nach der Entnazifizierung bereit, sich um alle Kinder zu bemühen, damit die sich hier in Bayern aufgenommen und wohl fühlten. Evangelische durften sogar evangelische Kinder zu evangelischen Kindergottesdiensten einladen. Kirchenrat Eckstein fand in dem alten Kloster Heilsbrunn oben unterm Dach kleine Kämmerlein, in die Religionslehrerinnen und Lehrer, Pfarrer und (später) Pfarrerinnen aus ganz Bayern und

Österreich sich für jeweils eine Woche einfanden. Pfarrer Rudolf Kießling fand in Kirchenrat Eckstein von Heilsbronn und dem Schulreferenten der evangelischen lutherischen Landeskirche Hilfe zu fachgerechtem Werben. Es gab zunächst kein ordentliches, anerkanntes Material für die Helfer im Religionsunterricht. Kießling schlug vor, Material für die Helfer zu drucken. Pläne wurden nächtelang besprochen und bei den zuständigen Stellen zur Genehmigung eingereicht. Nächstelang waren Gruppen mit der Frage beschäftigt, wie den bereits sehr interessiert wartenden Helfern Material vor allem für Lehrende und Kinder einfach und verständlich und in interessanter Weise hergestellt und vermittelt werden konnte. Künstler waren bereit, die Blätter zu schmücken. Die Kinder konnten sich vertiefen und singend die seit alter Zeit wunderbar gesungenen Liedtexte lernen. So konnten die den Helfern anvertrauten Kinder mit kleinen Fragespielen und Geschichten aus der Bibel und Zeichnungen auch für Eltern hilfreich und anregend sein, ein wunderbarer Zeitvertreib! Überraschend kam bald ein unerwartetes Problem für Kießling und seine ganze Familie: Die von vielen Lehrerinnen und Helfern stürmisch erwarteten Blätter und Hilfen häuften sich in der nicht allzu großen Wohnung, wo nur irgend ein Platz zu finden war. Die vielen Helfer und Kindergruppen warteten gespannt und sehnsüchtig auf die anschließenden Blätter mit neuen Überraschungen! Alle Familienmitglieder im Haus waren oft lange Zeit behindert in ihren ihnen zustehenden Pfarrhausräumen. Mancher seufzte, vielleicht war da auch Klagen, Jammern und Unmut. Doch dann wie-

der Schnaufpausen und unbeschränktes Umhertollen. Manchmal war es tröstlich, wenn Anrufe und Dankbriefe kamen. Wenn sogar gemeldet wurde, dass auch andere Schüler sich diese Blätter ausgeliehen haben, war alles in Ordnung! Es sollte ja auch ein Zeugnis für ihren evangelischen Glauben zu unserer Zeit sein, ohne Ängste, auch ohne Stolz, sondern als evangelisches Bekenntnis aus lebendigem, erfahrenem, gelungenem Glauben mit festem Grund. Nun ist unser unaufhaltsamer Mentor nach langer Krankheit auf seinem letzten Weg an das von ihm so vertraute Ziel gekommen. Allen Beteiligten sind nunmehr eigene Wege offen, das vorübergehend stillgelegte, von ihm so geliebte Klavier und die Orgel können wieder frohe Klänge zum Besten geben.

*K. Heinz Oberthür, Pfr. i.R.
Gräfelting*

Pfr. Kießling hat verschiedene Materialien für den Religionsunterricht in der Diaspora erarbeitet. Am bekanntesten sind die »Unterrichtsblätter zum Religionsunterricht in der Diaspora«. Er war Mitglied des Arbeitskreises »Religionsunterricht in der Diaspora« und hat in dieser Funktion auch den Curricularen Lehrplan für den evangelischen Religionsunterricht in der Diaspora von 1973 mit erarbeitet. Für all seine Arbeit war er von der ELKB offiziell beauftragt. In seinen letzten Dienstjahren von 1992 bis 1995 war er Referent für RU in der Diaspora am Religionspädagogischen Zentrum in Heilsbronn. Man könnte ihn schon als Pionier dieser Diasporaarbeit bezeichnen.

*Klaus Buhl, rpz
Heilsbronn*

dass er gelähmt war und seine Beine zitterten.« (Dan. 5, 6). Die Korrespondenz zwischen dem medialen Erleben und der intuitiven Gewissheit vom unheilvollen Charakter der Botschaft, die sich eben materialisierte, wird treffend an ihren psychosomatischen Folgen beschrieben.

Nicht dass man in einer Kultur lebte, der solche Phänomene fremd gewesen wären. Den Fachleuten der Divination, die alsbald gerufen werden, sind sie vertraut. Was jedoch sichtlich keiner zu denken wagte, war, dass die Erscheinung im substantiellen Zusammenhang mit den Kultgeräten stehen konnte, die hier missbraucht wurden. Der Widerstand ist verständlich. Denn deren Profanierung war eine Bekundung der Überlegenheit babylonischer Kultur und Götter über das besiegte Volk. Was sollte hier zu befürchten sein? An dieser Barriere scheiterten die berufenen Zeichendeuter.

Es ist die Königin-Mutter, die, in einem Moment der Erleuchtung und vielleicht weiblicher Intuition, an einen Zeichendeuter der Unterworfenen erinnert, der in der Vergangenheit bereits verlässliche Deutungen gegeben hatte: »weil ein überragender Geist bei ihm gefunden wurde, dazu Verstand und Klugheit, Träume zu deuten, dunkle Sprüche zu erraten und Geheimnisse zu offenbaren.« (Dan. 5, 12). Offenbar hatte jener, Daniel, eine reiche Praxis der Entzifferung von seelisch Chiffriertem und Okkultem vorzuweisen.

Er wird gerufen und beginnt seine Deutung mit dem Hinweis auf das Sakrileg, das eben im Saal stattgefunden hat. Damit ist das Wesentliche gesagt und es dürfte allen im Saal eingeleuchtet haben, als nun die Lektüre der in die Wand eingebrannten Schrift begann: »Mene, mene tekel u-pharsin.« (Dan. 5, 25)

Wer diese Geschichte ausschließlich »historisch« liest, als habe die Gotteslästerei lediglich im Sieg der Babylonier über die Israeliten oder in losen Reden über den Gott Israels bestanden, geht am so dramatisch dargestellten Kern der Erzählung vorbei. Dieser besteht im Aufweis der Folgen von Missbrauch und Profanierung der Vasa Sacra Israels. Nicht nur der Name Gottes, auch seine Kultgeräte sind »sakrileg-fähig«, so das Buch Daniel. Dem König Belsazar leuchtete der Grund für die unheilsverkündende mediale Schrift unmittelbar ein.

Vom Müll im Taufstein

Über den Umgang mit Vasa sacra

Im Alten Testament gibt es eine eindrückliche Geschichte vom Umgang mit Kultgegenständen. Sie ist als eine Erzählung der Unheilsverkündigung ins kollektive Gedächtnis eingegangen, die in dem Moment kulminiert, da Belsazar eine Hand sich gleichsam aus dem Nichts materialisieren sieht, wie aus Ektoplasma, die auf eine Wand im Festsaal des königlichen Palasts Worte zu schreiben beginnt. Nein, wir sind nicht lesende Zeugen einer nächtlichen Séance im Palast von Babylon, denen

die Einbildungskraft ermöglicht, das für eine Erscheinung zu halten, was nicht alle für wirklich annehmen mögen. Das Phänomen indes zeigte sich allen, die an der nächtlichen Feier teilnahmen und mit steigendem Unbehagen die Schrift sich entfalten sahen, welche die Finger dieser mysteriösen Hand auf der getünchten Fläche hinterließen. Die feuchtfröhliche Ekstase und das Hoch-Leben Lassen der Götter war dahin: »Da entfärbte sich der König und seine Gedanken erschreckten ihn, so

Anders einigen heutigen Zeitgenossen, selbst der pastoralen Profession.

Bei einem Erkundungsgang in einer Gemeinde im Dekanat Altdorf, deren eindrucksvolle Kirche auf das 11. Jahrhundert zurückgeht, fiel mir die Kapelle daneben auf, die nach Baustil und archivarischen Quellen noch älter ist als diese und aus der Zeit der Christianisierung Frankens stammt. Vermutlich aus baustatischen Gründen, der Lage am Abhang, ist sie in der Romanik nicht mit der, den Erzengel Michael als Patron übernehmenden, neuen Kirche überbaut worden. Nun als »Schäferkapelle« bezeichnet, blieb sie erhalten.

Nach der Reformation entweicht und zur Scheune gemacht, dient diese Kapelle inzwischen als Leichenhalle. In der Aufklärungszeit wurde der ertümlische romanische Taufstein, in dem einige der frühen Taufen in dieser Gegend vollzogen wurden, in diese Kapelle »entsorgt«. Indem dieser Taufstein voluminös ist, zur Ganzkörpertaufe geschaffen, dient er heute als Müllbehälter. Vollgestopft mit Plastikmüll steht er zwischen Gerümpel in einer Ecke.

Der Mesnerin ist das Sakrileg kaum anzulasten. Sie dürfte diesen Zustand vorgefunden haben, ebenso der zuletzt für die Gemeinde verantwortliche Pfarrer. Es hat ihn nicht sichtlich nicht berührt. Dass der romanische Taufstein nicht selbst längst verschwunden ist, dürfte er wohl seinem Gewicht und seiner Größe zu verdanken haben.

Mag sein, dass mit dieser Profanierung symbolisch der Sieg über die mittelalterliche Kirche zelebriert wurde. Mit jedem Müllbeutel, in ihn hineingeworfen, wird diese Überwindung der alten Kirche, die er unbestreitbar vergegenwärtigt, neu bestätigt. Dass damit zugleich die Geschichte der Christianisierung dieser Gegend symbolisch vernichtet wird, scheint niemanden gestört zu haben.

Dass die zeichenhafte Vernichtung der geistlichen Wurzeln der Christenheit in dieser Gegend durch Profanierung eines zentralen Symbols der Missionsgeschichte der Region Rückwirkungen auf Gegenwart und Zukunft haben könnte, ist wohl niemandem in den Sinn gekommen. In dieser Hinsicht sind durchaus subtile Wirkungen denkbar.

Inzwischen hat das Pfarrkapitel diese Kapelle besucht. Das Entsetzen, so der Altdorfer Dekan Jörg Breu, sei allgemein gewesen. Ein Zeichen von gewachsener Sensibilität womöglich. Die Zukunft wird es weisen.

In einem schönen Artikel hat Christian Schmidt unlängst die Würde und Bestimmung der *Vasa Sacra* mit Bezug auf die Theologie und Ästhetik der Zisterzienser so beschrieben:

»Die Hülle, das Gefäß, darf keine andere Botschaft aussenden als das, was es birgt. Um welchen Inhalt geht es nun bei den »*Vasa Sacra*? Wir haben es soeben schon angedeutet«¹, um mit einem Hinweis auf das Heilswerk Christi fortzufahren. Dass die christliche Mission Frankens zum Heilswerk Christi gehören dürfte, von dem dieser romanische Taufstein so unübersehbar zeugt, ist kaum zu bestreiten. Ein Taufstein ist wesentlich ein Gefäß, welches das Heilswerk der Taufe aufnimmt und birgt, auch in historischer Hinsicht.

Dass die sakralen Gegenstände selbst Mittel der Erinnerung und Vergegenwärtigung des Heilswerkes Christi sind, daran hat Olivia Kleinknecht in ihrem umfangreichen Buch zu diesem Themenbereich deutlich erinnert: »Das Heilige liegt nun typischerweise nicht in der materiellen Beschaffenheit des Gegenstands, sondern entweder in seiner Geschichte in den individuellen oder kollektiven Erfahrungen, mit denen er einmal verknüpft war. Oder das Heilige entsteht durch die Weihung des Gegenstands... Der Gegenstand behält diese praktisch im Gedächtnis.«² Der romanische Taufstein der Michaelskirche in Rasch vereint diese Bestimmungen durch seine Gestalt, seine Weihung, Bestimmung und Geschichte.

Mit den *Vasa Sacra* aus Jerusalem verhielt es sich nicht anders. Das Menetekel und ihre Geschichte sind eng verschränkt.

Ulrich Kleinhempel, Pfarrer i.R.,
Fürth

¹ Schmidt, Christian, »*Vasa Sacra* – zu ihrer Theologie und Spiritualität«, in: *Zeitschrift für Bayerische Kirchengeschichte* 79. Jahrgang 2010, S. 1-9, neu abgedruckt in: *Diakonie & Spiritualität*, 1/2013, S. 14 – 19, S. 15

² Kleinknecht, Olivia, *Das Gedächtnis von Gegenständen oder die Macht der Dinge*, Würzburg, 2011, Königshausen und Neumann, S. 134

Polemik hilft keinem

zu: *Dies und das... in Nr. 10/13*

Joachim Pennig packt gleich den groben Klotz aus und polemisiert. Vielleicht hätte er ganz einfach mal den Kollegen, dessen Gottesdienst er in der Urlaubszeit besucht hat, darauf ansprechen sollen, warum in einem Abendmahlsgottesdienst auch noch eine Taufe gefeiert und ein goldenes Hochzeitspaar gesegnet wird.

Vielleicht wäre die Antwort des Kollegen so ausgefallen: Ein Abendmahlsgottesdienst im Monat ist Pflicht. Längst ist er terminlich festgelegt und im Gemeindebrief abgedruckt. Verschieben geht nicht. Die restlichen beiden Gottesdienste in diesem Monat werden von Lektorinnen gehalten. Dann kommt diese Taufanfrage. Die Taufe ist natürlich nur an diesem Wochenende möglich, weil die Paten (sie kommen aus Kiel) direkt danach in den Urlaub fliegen. Im September ist es der Familie (die Mutter ist die Schwester einer Kirchenvorsteherin) zu spät. Da wird es ja schon herbstlich kühl. Wir wollen das Fest schließlich im Freien feiern. Am Samstag die Taufe? Geht nicht – Konfirmandentag, längst festgelegt. Also bleibt nur der Sonntag. Taufe nach dem Hauptgottesdienst? Geht nicht – ich muss noch den Gottesdienst in der Nachbargemeinde halten. Um 12 Uhr ist es der Familie zu spät, außerdem bekomme ich da keinen Organisten mehr. Und jetzt auch noch das ehemalige Hausmeisterehepaar. »Herr Pfarrer, wir feiern unsere Goldene Hochzeit am Sonntag!« An diesem Tag haben wir vor genau 50 Jahren geheiratet. Nichts Großes. Nur ein Mittagessen. Aber wir haben uns spontan überlegt, dass Sie uns im Gottesdienst segnen könnten.

Natürlich kommt die ganze Verwandtschaft mit...

Vielleicht wäre die Antwort tatsächlich so ausgefallen..., vielleicht auch nicht. Auch ich feiere – allerdings sehr selten – zwei Sakramente in einem Gottesdienst. Ich tue es mit liturgischen »Bauchschmerzen« und doch zwingen mich ein enger Terminkalender auf der halben Pfarrstelle und Taufeltern, die manchmal schon die Verwandtschaft eingeladen haben, bevor sie mich anfragen, dazu.

Allerdings wurde mir nie gesagt, dass nur Ein Sakrament in einen Gottesdienst gehört. Wo steht das geschrieben? Dazu kann ich die Meinung nicht teilen, dass ein Gottesdienst zur Kasualie »verkommt«, wenn in ihm eine Taufe gefeiert wird und man damit Menschen in die Kirche zwingt. Ich mache hier eher gegenteilige Erfahrungen.

Und macht man mit dem Lied »Komm, Herr segne uns« tatsächlich deutlich, »wie wenig man dem Segen, der noch keine zwei Atemzüge zurückliegt, zutraut.« Als Pfarrerinnen und Pfarrer müssen wir unser liturgisches Handeln immer wieder überdenken, da stimme ich Joachim Pennig unbedingt zu. Allerdings wünsche ich mir von ihm weniger Polemik und mehr konstruktive Kritik. Ein hilfreicher Ansatz für eine Diskussion über Gestalt und Gestaltung von Gottesdiensten ist sein Artikel freilich nicht.

*Horst Sauer,
Pfarrer in Würzburg*

Privatleben nicht erst »i.R.«

zu: *Zukunftsmusik* in Nr. 11/13

Erinnerungen zu meinem Berufsbild zwischen 1973 und 2009

Seit über 4 Jahren bin ich aus gesundheitlichen Gründen im Ruhestand. Ich habe meinen aktiven Dienst gerne ausgeübt.

Als Student habe ich geheiratet und war dann leicht geschockt, dass ich als Pfarrer per Gesetz dazu verpflichtet wurde, sechs volle Tage zu arbeiten. Der freie Tag sei möglich, wenn der Dienst es erlaube. Offiziell war das eine Sechstage-Woche mit mindestens $6 \times 9 = 54$ Stunden.

Ich habe mich lange daran gehalten. Oft waren es mehr als 54 Stunden.

Ein einziger Dekan hat mich in 35 Dienstjahren nach meinem freien Tag gefragt und dafür gesorgt, dass ich

diesen Tag auch freinehmen konnte. Er kümmerte sich auch um die Vertretung. Damals war ich Gemeindevikar in Neumarkt.

Später, in einer größeren Diakonischen Einrichtung, hätte ich nach dem Willen des Kollegen und Vorstandsvorsitzenden 7 Tage arbeiten sollen. Ich habe für mich und meine Familie um Freiräume kämpfen müssen, wurde krank und erst wieder gesund, als ich die Stelle wechselte.

Gott sei Dank gab es in der neuen Gemeinde eine Wochendbereitschaft, ein festes freies Wochenende im Monat und hilfsbereite Kolleginnen und Kollegen. Um meinen freien Tag musste ich weiterhin selbst kümmern, wenn es denn möglich war.

Während der Bauphase eines neuen Gemeindezentrums mit Kirche und Pfarrhaus wurde ich erneut krank. Es gab die Möglichkeit, eine Viertelstelle zu reduzieren (natürlich auch mit Gehaltseinbuße), wenn ich eine Pfarrerin oder einen Pfarrer finden würde, der auch eine Viertelstelle reduzieren wollte. So die offizielle Antwort aus München. Bei einer der nächsten Sitzungen im Pfarrkapitel fragte der Dekan öffentlich: »Ist noch jemand amtsmüde wie Bruder Strekies?« und meinte damit, ob noch jemand eine viertel Stelle abgeben wolle. Da hat sich niemand aus dem Kollegenkreis gemeldet. Ich habe in einer Zeitung inseriert, die von Berufskolleginnen und -kollegen gelesen wird, aber niemand gefunden.

So blieb die Arbeitsüberlastung und zum Glück nach einem Zusammenbruch ein Aufenthalt im Haus Respiratio auf dem Schwanberg.

Einige Jahre später entschieden sich meine Frau und ich für das Modell Sabbatjahr, sparten drei Jahre und hatten endlich ein Jahr für uns. Da war ich 54 Jahre alt!

Nach dem Sabbatjahr kam mit 55 Jahren nur noch eine halbe Stelle infrage. Die war schwer zu finden. Es blieb nur die Vertretung einer z.A.Stelle – auf drei Jahre befristet.

Der zuständige Dekan gab mir die Beschreibung einer Teildienstordnung in die Hand. Ein halbe Stelle umfasste 27 Stunden.

Ich kam gut mit dieser Arbeitszeit zu recht, zumal ich mir einige Zeit die Stelle mit einer jungen Pfarrerin teilen konnte.

Zu Beginn meiner halben Stelle fragte mich ein Kollege: »Und wieviel Stunden

sind eine halbe Stelle?« Ich antwortete: »27 Stunden.«

Er fing an zu lachen und antwortete: »Was, so wenig? Dann könnte ich ja jetzt schon aufhören, weil ich so viel schon gearbeitet habe!« (damals war dieser Kollege 49 Jahre alt).

Ich musste später feststellen, dass es üblich war, von Teildienstlern wesentlich mehr als eine halbe Stelle zu erwarten. Und die waren meistens jünger als ich und wurden noch von ihren zuständigen Dekanen/Dekaninnen beurteilt. Auch deshalb arbeiteten sie wesentlich mehr als vorgesehen.

Dass ich wirklich nur eine halbe Stelle ausfüllen wollte, irritierte auch meine Volldienstkollegen.

So habe ich die letzten Jahre freiwillig mit Gehaltsreduzierung auf einer halben Stelle gearbeitet.

Nach dem Weggang meiner Teildienstkollegin war es mir leider nicht mehr möglich mit den Kollegen und dem Dekan meine Arbeitszeit als Teildienstler zu klären.

Ich wurde erneut krank und war froh, dass ich mit 60 Jahren gehen konnte.

In der Zeit meines Teildienstes schrieb der damalige Landesbischof einen besorgten Brief an alle Pfarrerinnen und Pfarrer. U.a. hieß es (nach Erinnerung frei zitiert): So viele Kolleginnen und Kollegen seien krank geworden. Wir sollten doch bitte unseren freien Tag nehmen und wenn es in der einen Woche nicht ginge, dann dafür zwei in der nächsten Woche. Das sei so nötig für unsere Gesundheit.

Ich schrieb ihm einen Brief, erzählte ihm von Auslösern meiner Krankheit durch Überarbeitung und teilte ihm meine Erfahrung mit, dass sich in 28 Jahren (4 Pfarrstellen) kein einziger Dekan nach meinem freien Tag erkundigt hatte.

Konkret schlug ich dem Landesbischof vor: Die Dekaninnen und Dekane müssten doch ihre Fürsorgepflicht wahrnehmen und aktiv dafür sorgen, dass Kolleginnen und Kollegen ihren freien Tag nehmen können und auch dabei vertreten werden.

Enttäuschend war es für mich und meine Frau, dass ich auf diesen Brief leider keine Antwort erhalten habe!

Obwohl ich im Volldienst zu viel gearbeitet habe, blieb mir die kirchenamtlich geforderte Sechstage-Woche mit 54 Stunden und mehr eine große Anfechtung.

Ich habe nie jemand vom Pfarrerinnen- und Pfarrerverein Kritik an dieser Re-

gelung üben hören(oder habe ich das überlesen?). Ich habe auch nie Kolleginnen und Kollegen öffentlich aufschreien hören wegen dieser – wie ich es erlebt habe – familien- und partnerfeindlichen Arbeitszeit.

Enttäuscht bin ich auch darüber, dass gegen die EU-Richtlinie (48 Stunden Arbeitszeit für leitende Angestellte) immer noch die Kirche eine Sechs-Tage-Woche mit so vielen Stunden fordert. So können viele von uns nicht gesund bleiben, eine lebendige Partnerschaft gestalten und sich ausreichend um Familienmitglieder und andere für das Privatleben wichtige Menschen kümmern.

Ich lebe gerne im Ruhestand und bin auch zufrieden mit meinem Ruhestandsgehalt!

Endlich habe ich genügend Zeit für mich selbst und die Menschen, die mir wichtig sind. Darüber hinaus gibt es noch einen überschaubaren Seelsorgeauftrag in der Lebenshilfe, bürgerschaftliche Engagements und Zeit für Hobbies.

Gibt es noch ein Privatleben neben dem Pfarrberuf? Ist das wirklich nur Privatsache, ob ich mir die Freiräume schaffen kann oder bräuchte es doch eine Rechtsanspruch im Pfarrerrinnen und Pfarrergesetz zu dieser so wichtigen Frage (eventuell nach europäischem Arbeitsrecht)? Was würde wohl ein Arbeitsgericht zum derzeit gültigen Gesetz sagen?

Ein Privatleben sollte auch schon im aktiven Dienst möglich sein, nicht erst im Ruhestand!

Wer das geschafft hat, sollte sich freuen und die anderen anfangen, sich zu wehren.

Werner Strekies, Pfarrer i.R., Schwabach

Zieht eure Straße fröhlich!

zu s.o.

Der zweiten Vorsitzenden des Pfarrervereins muss ich ein Lob aussprechen. Sie haben uns ein umfassendes Bild vom derzeitigen Zustand der PfarrerrInnenschaft gegeben und viel Material dazu zusammengetragen. Zu zwei Dingen möchte ich als Pensionierter Stellung nehmen.

1. Das eine ist, dass in Ihren Ausführungen immer wieder herauszuhören bzw. zu –lesen ist, dass Überlastung, Überforderung, Überstunden und schließlich so etwas wie das »Burn-out-Syndrom« bei unseren Nachfolgern im Amt mehrfach droht.

2. Das andere ist die Sorge, dass Prä-

dikanten u.a. sich mehr und mehr anmaßen, die eigentlichen Aufgaben des Pfarrers/in zu übernehmen: »Für Verkündigung braucht man kein Hebräisch«.

Zum Ersteren:

Überforderung und Ausbrennen im Dienst/ in der Arbeit scheint nach dem Spiegelbericht Nr. 45 (4.11.13) S.90ff ein ziemlich verbreitetes Problem in unserem Industrieland Germany zu sein. Aber gilt das auch bei uns? Muss das auch bei uns so sein?

Gewiss hat der Pfarrerstand nicht mehr das Ansehen wie in unseren besten Tagen, wo wir mit Unternehmern und Ärzten an der Spitze des Ansehens standen. Inzwischen sind allerdings auch diese Berufe in Verruf gekommen.

Aber wie ist das bei uns? Müssen wir uns wirklich so aufarbeiten in unserem so schönen Dienst, dass wir nur noch negative Erfahrungen dabei haben? Haben wir nicht den großen Vorteil, dass wir uns die Zeit ziemlich selbst einteilen können. Gewiss, es gibt Fixpunkte wie Religionsunterricht und Sonntagsgottesdienste. Aber der Unterricht ist wesentlich zurück gegangen gegenüber unserer Zeit, wo ich auch in Grünwald oft 8 Gymnasialstunden, 3 Std. Volksschule und 4 KU-Stunden hatte. Aber macht es nicht große Freude und eine positive Stimmung, wenn ich eine Predigt vorbereite, dabei die Erlebnisse der Woche, die Gespräche usw. mit-schwingen lasse und dann, weil die Predigt lebensnah, anregend und verständlich war, auch ein positives Echo am Kirchen-Ausgang bekomme? Das ist doch ein wunderbarer Sonntag, den ich danach im Kreise meiner Familie bringe.

Was ist denn so viel anders heute gegenüber vor 20 Jahren? Wo liegt die Mehrbelastung?

Zuviel Bürokratie? Zuviel Angst vor Beurteilung? Zu viel Kritik aus der Gemeinde? Zu schwierige KV-Leute, die sich ständig selbst profilieren wollen, Wichtigmacher?

Oder ist es mein schlechtes Gewissen, dass ich nicht fertig werde mit diesem oder jenem, was ich eigentlich auch noch tun sollte?

Nein, liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie sich nicht verrückt machen, nicht durch sich selbst und negative Gedanken, nicht durch die (anscheinende) Konkurrenz von nebenan, nicht durch Ihre Vorgesetzten.

Mancher Dekan (Dekanin) ist doch glatt eine Fehlbesetzung, einige mussten

schon wieder gehen. Wie der Spiegel-Artikel schreibt, kommt es sehr auf den Chef an, wobei unser eigentlicher »Chef« ja Jesus Christus und seine Berufung ist. Aber es gibt schwierige irdische Chefs: Sie »setzen Ziele, kontrollieren die Leistung der Untergebenen, geben systematisches Feedback, belohnen oder bestrafen« machen Schwierigkeiten mit freien Tagen, Urlaubsdaten, Präsenzpflcht etc, helfen nicht bei Beschwerden usw. – das sind die Einigen. Die anderen »sind Vorbilder, inspirieren ihre Mitarbeiter, sorgen für geistige Anregung, erkennen Ihre Potenziale und ermuntern jeden, sein spezielles Talent zu nutzen«. »Einfach nur loben genügt nicht!« »Guten Vorgesetzten gelingt es, die Firmenstrategie zu vermitteln, – und das Gefühl zu geben, etwas Wichtiges zu tun!«

Um wie viel mehr gilt das für unsere kirchliche Arbeit! Der Unterschied zwischen guter und schlechter Führung ist der: »Wenn man einen Mann, der Steine mit dem Hammer bearbeitet, fragt, was er da tue, wird er vielleicht sagen: »Ich hämmere 50 Steine und bekomme dafür 30 Euro. Wenn er aber einen guten Chef hat, antwortet er: »Ich baue eine Kathedrale.«

Und – bauen wir Pfarrer nicht an der Kathedrale Gottes? Also, liebe Vorgesetzte, Dekane/ Dekaninnen – sind Sie sich Ihrer Aufgabe bewusst. Ich hatte einen prima Chef in meiner Würzburger Zeit. Der war zwar bloß nur die halbe Woche da (so wurde getuschelt, weil er noch manche andere Aufgaben übernommen hatte), aber der hat uns Jungen, uns zweiten Pfarrer einfach inspiriert und ermuntert, Neues zu wagen wie besondere Gottesdienst oder eben auch Reisen. Eine Dekanin hier in München aber hat das nicht kapiert, sie wollte mir kleinlich meine freie Zeit für Reisen noch in meinem letzten Dienstjahr beschneiden, sie hat nicht begriffen, dass diese Reisen zur Gewinnung unseres Ansehens als Bildungsgemeinde sehr wichtig waren und viel Erfolg brachten, auch wenn natürlich einige Gestrige mich als Reisepfarrer beschimpften.

Nun zum Zweiten:

Da kann ich nur warnen: Was Sie als Pfarrer/in auch alles tun sollten/ können /müssen usw., lassen Sie sich ja nicht Ihre eigentlichen Aufgaben von irgendwem wegnehmen wie Taufe und Trauung, Beerdigung, Festtagsgottesdienste, Unterricht der Konfirmanden. Dazu müssen Sie sich Zeit nehmen. Ich habe z.B. nie die Gabenkasse selbst gemacht – dazu habe ich doch nicht Theologie

studiert – außerdem habe versucht, den KV funktional zu einzusetzen, dass die Aufgaben nach dem fachlichen Können der einzelnen KV's aufgeteilt werden, soweit das geht.

Ich gebe zu, in Würzburg und in Grünwald war das leichter als auf dem Land in Windsbach.

Aber wieso sollen Pfarrer die Kirche auf- und abschließen oder im Jugendraum aufräumen oder Lichtschalter ausdrehen? Wenn Sie Ihre Hauptaufgaben wie oben genannt mit Freude und nicht mit Seufzen machen, wenn Sie sich freuen auf die Gespräche mit Gemeindegliedern und solchen, die es werden wollen, dann strahlt das aus und die Mitarbeiter stellen sich ganz von selber ein und entlasten Sie. Sie müssen nicht alles machen, ganz im Gegenteil, delegieren Sie, mit begeisterten Konfirmierten kann man anfangen, die machen doch einfach mit bei Freizeiten oder im Gottesdienst, wenn man sie nicht gängelt, sondern ihnen klar umrissene Aufgaben übergibt und ähnlich ist es dann auch bei Erwachsenen. Wichtig dabei sind die positive Ausstrahlung und gewiss auch Ihr persönlicher Einsatz. Manchmal muss man bis in die Nacht karren – aber nicht ständig, es muss auch freie Zeiten geben. Also nach der Konfirmation z. B. erst mal Pause bis zu den großen Ferien. Pause zum Entspannen, Schwimmen gehen, Ausflüge machen, Nachdenken usw. Nur so fällt einem auch wieder was Neues ein für den nächsten Konfi. («Saure Wochen – frohe Feste» ist ein bewährtes Mittel auch hier!)

Und zu den Prädikanten-Problem: Ja, sie sind hilfreich, sie entlasten besonders in der Diaspora. Aber lassen sie diese nicht zu viel ran. Die erste Predigt eines Nicht-Theologen ist meist eindrücklich, aber dann, aber dann... die zweite, die dritte...!!! Nein, es geht nichts über ein gründliches Theologiestudium und eine gute Ausbildung in der Praxis. Lassen wir uns davon nicht abbringen. Es geht nichts über eine biblisch fundierte Predigt. Die muss ja nicht langweilig sein, aber die schließt die Herzen und Sinne auf, die erhebt die Menschen, gibt ihnen neue Perspektiven, erleichtert ihr Gewissen oder rüttelt sie auf und lässt sie im Alltag Neues wagen in Richtung Glaube und Nächstenliebe.

Eine Beerdigungsansprache ist heute noch wichtiger, weil da meist mehr Leute zuhören als im Gottesdienst (zumindest in den Städten) und oft eine Menge Kirchenkritische und Ausgetretene dabei sind. Das ist eine missiona-

rische Situation, wenn es Ihnen gelingt Lebenslauf und Bibelwort ansprechend und glaubwürdig zu verbinden.

Erst recht ist das so bei Taufe und Trauungen. Ich hatte neulich in einer r.k. Wallfahrtskirche eine Trauung, da hat uns zuerst ein Gospelchor mit »Lobe den Herrn, den mächtigen« so in Stimmung gebracht, dass die Wände wackelten. Meine Ansprache zu dem griechisch-deutschen Paar war dann auch voll angekommen. Es waren so viele Vierzigjährige dabei, die dann voll begeistert waren.

Also vielleicht habe ich jetzt zu sehr mich selbst herausgehoben. Doch ich will damit nicht angeben. Ich will damit nur sagen: Es lohnt sich, dass wir uns auf unsere Hauptaufgaben konzentrieren und das mit Freude und positiver Ausstrahlung tun. Lassen Sie sich das nicht nehmen! Wir haben doch – eigentlich betrachtet – den schönsten Beruf auf Erden. Das müssen wir uns immer wieder zurufen. Das Materielle muss der Landeskirchenrat mit Hilfe der tüchtigen Leute unseres Vereins möglichst so regeln, dass wir, dass vor allem Sie, unsere NachfolgerInnen sich keine aufgehalsten Sorgen machen müssen, sondern fröhlich Ihre Straße ziehen können.

*Gerhard Nörr, Pfarrer i.R.
Grünwald*

Realität und Sonderwelt

zu: Orientierungshilfe EKD

Etwas sperrig ausgedrückt ist das Ziel moderner Erwachsenenbildung die Stärkung der »individuellen Regulationsfähigkeit« der Menschen. Anders ausgedrückt geht es um die Fähigkeit, das eigene Leben angesichts einer schier unübersehbaren Fülle an Lebensmodellen und Gestaltungsmöglichkeiten und der ständigen Veränderung aller Werte gut auszurichten und zu bewältigen. Dahinter steht die Einsicht: Traditionelle Wertesysteme, selbst die großen Religionen können in der Postmoderne nicht länger fertige Modelle gelingenden Lebens liefern. Alle Versuche, den Menschen zu diktieren, wie sie zu leben haben, sind letztlich zum Scheitern verurteilt, wie die anachronistisch geführten Gottesstaaten es hinlänglich belegen. Bestenfalls stellen Religion und Weltanschauung das »Betriebssystem« für individuell zu verantwortende Lebensentwürfe zur Verfügung. Bildung kommt

in diesem Zusammenhang die Aufgabe von Orientierungshilfe und praktischer Lebenshilfe zu.

Als praktische Orientierungshilfe versteht sich auch die kürzlich erschienene Publikation des Rates der EKD »Zwischen Autonomie und Angewiesenheit«. Angesichts einer Fülle verschiedener und teilweise gegensätzlich anmutender Lebensformen versucht sie, »Familie als verlässliche Gemeinschaft« (so der programmatische Untertitel) zu stärken. Freilich ist mit Familie im Sinne des oben Gesagten weniger ein bestimmtes – und Anderslebende ausgrenzendes – Modell des Zusammenlebens gemeint. Vielmehr geht es um Familie im Sinne einer Werte- und Lebensgemeinschaft, an der sich alle Lebensformen – auch die bürgerliche Kleinfamilie, die gelegentlich romantisierend verklärt wird – zu messen haben. Gegenseitige Liebe, Respekt vor der Würde und der Freiheit des oder der Anderen, Verantwortungsbewusstsein und Verlässlichkeit in allen Beziehungen, Fürsorge für Schutzbedürftige, seien es Kinder oder pflegebedürftige Angehörige, die grundsätzliche Gleichberechtigung von Frau und Mann, die Wahrung der Rechte auch der Kinder – Werte wie diese definieren Familie als »Raum der Gemeinsamkeit und des Füreinander-da-Seins« (S.24).

An Werten wie diesen müssen sich alle Modelle des Zusammenlebens von Frauen und Männern, Kindern und weiteren Angehörigen messen lassen. Unabhängig von der gewählten oder oft genug auch aufgenötigten Lebensform haben die Menschen Anspruch auf die segnende, seelsorgerliche und lebenspraktische Begleitung ihrer evangelischen Kirche. Das gilt für eheliche wie nichteheliche Lebensgemeinschaften, für Alleinerziehende, Patchworkfamilien, homosexuelle Lebenspartnerschaften und auch die »klassische« Familie gleichermaßen. Dabei wird durchaus auf den biblischen Hintergrund verwiesen: auf die Gottebenbildlichkeit von Mann und Frau, auf das Liebesgebot und die biblisch belegte Vielfalt von Lebensformen. Freilich – und das mag in der ökumenischen Diskussion und in der Auseinandersetzung mit konservativ- bekenntnisorientierten Kreisen in den eigenen Reihen für Verstimmung sorgen – argumentiert die Orientierungshilfe weniger normativ, sondern eher beschreibend.

Ausgangspunkt ihrer Ausführungen ist nicht ein bestimmtes Familienmodell – auch nicht das Ideal der »klassischen« Familie, die aus zwei heterosexuellen

Ehepartnern und ihren leiblichen Kindern besteht und in der die Rollen und Aufgaben geschlechterspezifisch verteilt sind. Dieses Modell wurde seit dem 19. Jahrhundert idealisiert und stellte in der Nachkriegszeit (zwischen Mitte der 50er bis Ende der 60er Jahre des 20. Jahrhunderts) die sogenannte »Normalfamilie« dar, neben der andere Formen des Zusammenlebens eher eine marginale Würdigung erfuhren. In den letzten 50 Jahren hat sich demgegenüber die gesellschaftliche Realität grundlegend verändert. Sinkende Eheschließungszahlen, steigende Scheidungsraten, die Zunahme von Singlehaushalten und Alleinerziehenden, alternative Partnerschaftsformen und homosexuelle Partnerschaften – all das spricht eine deutliche Sprache, die in der Familiendiskussion zu Wort kommt und Gehör beansprucht. Wer sich heute in dieser Diskussion zu Wort meldet, kommt an diesen veränderten Realitäten nicht vorbei. Die Stärke der Orientierungshilfe liegt meiner Meinung nach genau darin, dass sie sich und ihren Lesern diese Auseinandersetzung nicht erspart.

Im siebten Familienbericht des Bundesfamilienministeriums wird Familie vor dem Hintergrund der vielfältigen Lebensformen formal definiert als »Gemeinschaft mit starken Bindungen, in der mehrere Generationen füreinander sorgen.« (Siebter Familienbericht, 2006, S. XXIV) Die Orientierungshilfe nimmt diesen formalen Familienbegriff wohl auf, wenn sie »Familie als verlässliche Gemeinschaft« beschreibt. Sie geht von den Realitäten heutiger Lebensformen aus, die ja auch zu zahlreichen Anpassungen im Familienrecht geführt haben und damit den juristisch verbindlichen Rahmen für die Modelle des Zusammenlebens verschiedener Generationen in unserer Gesellschaft vorgeben. Wie sehen diese Realitäten aus? Dazu einige Zahlen des Statistischen Bundesamtes, die sich auf den letzten Mikrozensus von 2011 stützen: Demnach waren 2011 40% aller Haushalte Singlehaushalte. Weniger als die Hälfte der Bevölkerung (49,1%) leben noch in Familien. Lediglich 24% der Erwachsenen leben als Ehepaar zusammen mit Kindern in einem Haushalt, d.h. nur noch knapp ein Viertel lebt das traditionelle Familienmodell der bürgerlichen Kleinfamilie! Diese Realitäten stellen den Rahmen dar, in dem sich Menschen orientieren müssen, wenn sie heute ihr Zusammenleben in christlicher Verantwortung gestalten wollen. Dahinter steht die Einsicht, dass

sich Familienleben heute nicht mehr von selbst ergibt, sondern im Lebenslauf ständigen Veränderungen unterworfen ist und deshalb immer wieder neu hergestellt, gestaltet und bewältigt werden muss. Vielleicht ist damit für die christliche Theologie unserer Zeit eine ähnliche Herausforderung verbunden wie in den Tagen Martin Luthers, der die Ehe und die Familie in damals skandalöser Weise ihres Charakters als gottgewollter Stiftung entkleidet und sie zu einem »weltlich Ding« erklärt hatte. Die Werte und Leitbilder der christlichen Tradition stellen für die theologische Klärung des modernen Ehe- und Familienverständnisses jedenfalls keine Sonderwelten bereit, sondern treten dazu in einen spannenden Dialog. Zugegeben, die Orientierungshilfe hätte diesen Dialog noch deutlicher führen können. Wer ihr jedoch grundsätzlich die Bereitschaft dazu abspricht, wird ihr nicht gerecht.

*Harald Wildfeuer,
Pfarrer in Würzburg*

Der 9. 11. aus Kindersicht

Als unter uns bei der jüdischen Familie in der Bel-étage mit der bunten Kristalltüre es klirrte, polterte, lärmte, rief mein Vater die Polizei: »Bandenüberfall in der Hainstraße 16!« Am Morgen erfuhren wir aus den Medien, dass der »gerechte Volkszorn« über das jüdische Attentat auf einen deutschen Botschaftsrat sich Bahn gebrochen habe. Kein privater Mord sei das, vielmehr der Angriff auf eine bisherige Weltordnung: Auf Botschaften schießt man nicht. Ich schämte mich: In meinem Lebenskreis von Familie, Schule, Kirche und selbst dem Jungvolk hatte ich den Volkszorn nicht wahrgenommen. Ich lebte offensichtlich ohne Verbindung zum Volk – und auch zur Heiligen Schrift. Hundert Bibelsprüche hatten wir aus dem Katechismusbüchlein gelernt, aber nie erfahren, »dass die Juden Gott nicht gefallen und allen Menschen feind sind« (1.Thess,2,14) Also war Umlernen angesagt.

Nach einigen Tagen erschien ein Unbekannter in unserer Wohnung, stieß in fremder Sprache mit ausgerecktem Arm Drohendes heraus. Angekündigte Rache? Fluch? Ich wandte mich an meinen Stadtpfarrer von Nürnberg-Sankt Peter. Wie sollen wir unter dem Fluch leben? Er hat mich getröstet: »Jesus ist stärker als jüdischer Fluch« 1946 gab es eine kurze Korrespondenz mit der jüdi-

schen Familie in Palästina. »Warum habt ihr nach dem 9. November den Kontakt mit uns abgebrochen?« Keine Rache, kein Fluch. Nur diese beinahe schon freundliche Frage.

*Rudolf Sefranek,
Pfarrer i. R., Roth*

Bücher



Klaus Loscher: Pfarrpionierin Elisabeth Wolf. Erste evangelische Vikarin in der Domstadt Passau. 25 Jahre im Amt für Gemeindedienst Nürnberg. Was lange währt... Nürnberg: Amt für Gemeindedienst 2013. 112 S. ISBN: 978-3-00-043941-4

Nach mancherlei Schwierigkeiten im Blick auf die Veröffentlichung des vorliegenden Buches brachte ein Brief von Professor Dr. Wolfgang Sommer, dem Doktorvater des Verfassers, die innere Wende. Er sprach von einem Stück Kirchen- und Theologiegeschichte in Bayern und war voller Ermutigung. In seinem Vorwort spricht Pfarrer Hans-Gernot Kleefeld von einem Teil bitterer und zugleich hoffnungsvoller bayerischer Kirchengeschichte, dem sich auch alle heutigen Pfarrerinnen verdanken. Es geht in diesem Buch um Elisabeth Wolf (1926-2009), aus deren Lebenslauf der dornenreiche Weg von der theologisch gebildeten Frau bis zu ihrer völligen Gleichstellung mit ihren männlichen Kollegen sichtbar wird. Die Sprache des Buches ist einführend und jedermann verständlich, der klare Aufbau folgerichtig; schwarz-weiße Abbildungen ergänzen den Text.

Elisabeth Wolf kam aus einem kirchlich engagierten Elternhaus. Geboren wurde sie am 1. April 1926 (Gründonnerstag) in Bayreuth, getauft am Sonntag Misericordias Domini 1926. Ihr Konfirmationspruch vom 17.3.1940 steht 2. Timotheus 3,15: »Und weil du von Kind auf die heilige Schrift weißt, kann dich dieselbige unterweisen zur Seligkeit durch den Glauben an Christum Jesum«. Damit ist

die innere Konstante ihres Lebens vorgegeben. Nach dem Verbot des Religionsunterrichtes an staatlichen Schulen 1941 kam es zu Arbeitsgemeinschaften in den Klassen 5 - 8 an höheren Schulen, an denen sie teilnahm. Nach dem Abitur und dem sich anschließenden Arbeits- und Kriegsdienst erfolgte das Studium der evangelischen Theologie in Erlangen und Tübingen. Anstelle des für 20 Vikarinnen verbotenen Besuchs des Predigerseminars wurden Fortbildungsmöglichkeiten im Pastorkolleg Neuendettelsau angeboten. Nach dem 2. Theologischen Examen in Ansbach arbeitete Elisabeth Wolf als Pfarrvikarin in Passau auf geschichtsträchtigen Boden von 1951-1964 als »Mädchen für alles« ohne Ordination. Studienfahrten nach England- und Schweden erweiterten ihren Horizont. Der Abschied von Passau war begleitet von langen, fröhlichen, humorvollen Gedichten des De-

kans, der evangelischen Jugend und der Inneren Mission. Ihr neuer Einsatzort ab dem 1.9.1964 war das Amt für Gemeindedienst und die Arbeit mit alleinstehenden, berufstätigen Frauen, zusammen mit Ilse Hartmann und Elisabeth Neunzig. Diese Arbeit wurde europaweit erweitert und vertieft, begleitet von einem Studienprogramm, getragen von Spenden. 1971 wurde ihr der Titel »PfarrerIn« verliehen mit Predigt- und Sakramentsverwaltung im eigenen Dienstbereich. Die Herbstsynode der Landeskirche unter dem neuen Landesbischof Johannes Hanselmann, unter Mitarbeit von Professor Joachim Treck brachte nach langem Ringen die völlige Gleichstellung von Mann und Frau im geistlichen Amt mit allen Rechten und Pflichten. Damals wurde bayerische Kirchengeschichte geschrieben. Nach 25 Jahren im Amt für Gemeindedienst und der Mitgliedschaft und

Mitarbeit in übergreifenden Verbänden (Konvent evangelischer Theologinnen in Deutschland und Westberlin, Evangelische Frauenarbeit in Bayern (EFB) und Evangelische Frauenarbeit in Deutschland (EFiD) und dem Missions- und Bibelkreis in Bayern (MBK)) trat Elisabeth Wolf mit 63 Jahren in den Ruhestand. Ihre Biographie ist ein gesegnetes Leben, bei wachsender Anerkennung ihrer Lebensleistung auch durch die Kirchenleitung in München. In ihm spielt nicht die auswendige Erfassung, sondern die inwendige Vertiefung des Wortes Gottes - par coeur, by heart - eine entscheidende Rolle.

Eine Zeittafel S. 107-108 faßt alles zusammen, ein Nachweis der eingesehenen Literatur ermöglicht weiteres Studium.

Liebe Leserin, lieber Leser!

Das »Pfarrhaus« bliebe ein Thema, selbst wenn es keine Dienstwohnungen mehr gäbe. Auch die Familiendenschrift der EKD diskutiert seinen Mythos mit der Vorstellung eines vorbildlichen christlichen (Familien-) Lebens in demselben. Wahlgremien träumen immer wieder von Kindern im Pfarrgarten und einer aufopferungsvoll die Gemeinde bemutternden Pfarrfrau (die dafür weder Geld noch Dank erwartet) - dafür vergessen sie manchmal, was sie laut Ausschreibung eigentlich erwarten...

Mit Pfarrhäusern als Dienstwohnungen, Residenz- und Präsenzpflcht (die es so eigentlich nicht mehr gibt, stillschweigend aber erwartet wird: Im Pfarrhaus ist »immer jemand zu erreichen...«) gibt es aber manche Frage darüber hinaus. Am drängendsten die ihrer Erhaltung bzw. Renovierung. Da hatten wir eine Lösung mit der Pfarrhausrücklage. Endlich kein Handel wie auf dem orientalischen Basar um die Eigenbeteiligung der Gemeinde.

Aber dann hat man die energetische Sanierung entdeckt (die bei der Erfindung der Rücklage noch nicht im Blick war) und schnell waren die Mittel aufgebraucht. Jetzt muss eine Pfarrei von den Kosten über 200.000 € zwei

Dritteln selbst zusätzlich aufbringen, was den wenigsten leicht fällt. Also werden wieder Renovierungen so bemessen, dass man diese Summe nicht erreicht und alle weiteren Arbeiten auf den zweiten Bauabschnitt verlegt. Ob der wohl vor der nächsten Vakanz kommt? Und dazu wissen wir doch, wie viel vom ersten Bauabschnitt herausgerissen und neu gemacht werden muss, wenn man den zweiten beginnt, was der »Kirche« in unseren Gemeinden den Ruf eingetragen hat, mit Geld nicht sinnvoll umzugehen.

Schlimmer noch trifft es die KollegInnen, die in halb renovierten Pfarrhäusern wohnen: Marode Fenster? Kaputte Türen? Isolierung? Verschoben. Ob man die Stelle nicht sowieso wechseln wolle?, wird man gefragt. Das, liebe Landeskirche, kann es doch auch nicht sein: Umsetzung der Zehn-Jahresfrist durch mangelnden Bauunterhalt. Auch das ist wenig sinnvoll: Die Fenster ganz verrotten zu lassen, damit sich die Renovierung dann in ein paar Jahren wirklich lohnt.

Ich weiß: das Geld. Ich weiß auch, dass die zuständige Abteilung sich große Mühe gibt, das Problem zu lösen. Seinerzeit war auch diskutiert worden, Dienstwohnungspflicht und Pfarrhaus

aufzugeben, ganz oder in bestimmten Fällen. Vielleicht muss man darüber noch einmal nachdenken, auch, wenn es gegen den Mythos »Pfarrhaus« verstößt und Kirchenleitung sich mit einem »Weiter so« am wenigsten Ärger aus den Gemeinden einhandelt, die ihre/n Pfarrer/in am Ort wohnen haben will.

So, wie es jetzt ist, kann es nicht bleiben: Dass z.B. ich schnell »gehen« muss, damit meine Gemeinde wenigstens eine halbwegs bezahlbare Renovierung ihres Hauses bekommt - denn die Letzten werden die Hunde arg beißen. Wahrscheinlich bekommen sie sowieso keinen Pfarrer mehr... Vor der Entscheidung über ihre Finanzierung stand ein Beschluss des Landeskirchenrates, am Pfarrhaus festhalten zu wollen. Dafür gab und gibt es Gründe. Entweder bestehen die weiter, dann müssen die nötigen Renovierungen auch finanziert werden oder wir können uns diesen Beschluss nicht leisten, dann sollte ihn der LKR überprüfen und mit der Landessynode diskutieren. Oder man muss unterschiedliche Lösungen je nach Gemeindegutsituation versuchen, das Pfarrhaus ist nicht überall so wesentlich für die Gemeinde. Irgend etwas muss geschehen - über die Macht des Faktischen hinaus.

Ihr Martin Ost

Klaus Loscher, geboren 1942, ist heute Pfarrer im Ruhestand und Studiendirektor a.D., Mag. theol. an der Universität Hamburg und Dr. theol. an der Augustana Hochschule in Neuendettelsau. Sein Buch möchte ich, vor allem auch für die studentische Jugend, warm empfehlen.

Martin A. Bartholomäus, Pfarrer i.R. Neuendettelsau

Diakonie.Kolleg:

■ **Oasentag: Begegnungen am Brunnen**

19. 3.

Ort: Stein

Der Oasentag ist eine wohltuende Unterbrechung im Arbeitsalltag. Wie an einem Brunnen kommen Sie auftanken!

Kosten: 80 € inkl. Verpfl. für Mitarbeitende in Ev. Kirche und Diakonie

Referent: Johanna Scheller

■ **SINN-voll singen, beten und feiern:**

Anregungen für die Andachtsgestaltung

10. 3.

Ort: Stein

Lassen Sie sich anregen, mit aktuellen Medien und Materialien Andachten und Gottesdienste mit allen Sinnen zu gestalten!

Kosten: 80 € inkl. Verpfl. für Mitarbeitende in Ev. Kirche und Diakonie.

Referent: Christine Urse

Anmeldung: Diakonie.Kolleg. Bayern. Tel.: 0911 9354 -412 info@diakoniekolleg.de

ACK Bayern

■ **Die Apostolizität der Kirche**

Ökumenische Tagung zum Studiendokument der Lutherisch/Römisch-katholischen Kommission für die Einheit
7.-8. 2. 14

Ort: Würzburg, Exerzitenhaus Himmelspforten
Veranstalter: ACK Bayern mit Erzbistum München und Freising, ELKB, Institut für theologisch-pastorale Fortbildung Würzburg, VELKD
In der katholischen-lutherische Ökumene ist in den letzten vier Jahrzehnten in Theologie und Praxis viel erreicht worden. Die Amtsfrage gilt dabei als zentrales Problem einer weiteren Annäherung. Die ökumenische Tagung nimmt das Studiendokument in den Blick, das die internationale Lutherisch/Römisch-katholische Kommission 2006 vorgelegt hat. Es versucht, im Rückgriff auf das Zeugnis der Bibel und der Tradition ein gemeinsames Verständnis der Apostolizität der Kirche zu gewinnen und von da aus wesentliche Fragen zum geistlichen Amt zu klären, wie die Beziehung von gemeinsamen Priestertum und Amt, die apostolische Nachfolge des Amtes und die Frage seiner Gliederung.

Ausgewiesene Experten der Dialogökumene und Bischöfe konnten für die Tagung gewonnen werden.

Anmeldung bis 10.1.: Fortbildungsinstitut der Diözese Würzburg – tpf@bistum-wuerzburg.de

Evangelisches Bildungszentrum Hesselberg

■ **Silvester – begegnen, feiern, erleben**

Wege zum Glück

30.12.13 (14.30 Uhr) – 01.01.14 (13.00 Uhr)

Den Übergang von einem Jahr zum anderen bewusst erleben und in einer großen Gruppe feiern, das können die Teilnehmenden an diesen Tagen. Was bedeutet Glück? Welche verschiedenen Arten von Lebensglück gibt es? Welche Rolle kann dabei der Glaube spielen? Aber auch: Wo haben Sie selbst erfahren, dass es gut tut, Gott nahe zu sein?

Eigenes Kinderprogramm (für Kinder von 4 – 10 Jahren) und Jugendprogramm (für 11 – 16-Jährige).

Leitung: Werner Hajek, Beatrix Kempe, Dr. Christine Marx, Christoph Seyler

■ **Landfrauentag „Christ sein“**

13.02.14, 09.30 – 15.30 Uhr

Ort: Hesselberghalle, Wassertrüdingen

»Abenteuer Christ sein – 5 Schritte zu einem erfüllten Leben« – diesen humorvollen und unterhaltsamen Vortrag von Schwester Teresa Zukic können die Teilnehmenden am Vormittag erleben. »Geistliche Lieder als Lebensbegleiter« heißt der Nachmittagsvortrag. Dr. Heidi Christ macht darin Lust, das Gesangbuch auch außerhalb des Gottesdienstes öfter in die Hand zu nehmen.

Leitung: Beatrix Kempe & Team

Ausblick:

■ **Mind Map – ein einfaches, aber wirkungsvolles Hilfsmittel**

14.02.14 (18.00 Uhr) – 16.02.14 (13.00 Uhr)

Leitung: Stephan Richter, Christoph Seyler

Studientag

Kirche im und für den ländlichen Raum

in Zusammenarbeit mit der Entwicklungsgesellschaft Region Hesselberg

22.02.14, 09.30 Uhr – 13.00 Uhr

Leitung: Bildungsteam des EBZ Hesselberg

Anmeldung: EBZ, Hesselbergstr. 26, 91726 Geroltingen; Tel.: 09854 – 10-0; Fax: –10-50; E-Mail: info@ebz-hesselberg.de

EBZ

Bad Alexandersbad

■ **Was uns Flügel verleiht**

Wochenende für Frauen der mittleren Generation

17. – 19.01., 21. – 23.02.

Leitung: Heidi Sprügel, EBZ Bad Alexandersbad und Käthe Pühl, Katechetin, Neustadt/Kulm

■ **»Wasserströme in der Wüste«**

Weltgebetstag 2014 aus Ägypten

Ökumenische Vorbereitungstagung für die Dekanate Wunsiedel, Selb und Tirschenreuth

21.01., 14.00 bis 17.00 Uhr

Leitung: Heidi Sprügel, Marlen Schnurbus

■ **Zukunftsfähig handeln und wirtschaften in einer Regionalen Wirtschaftsgemeinschaft**

Sozialpolitisches Gespräch in Kooperation mit dem kda

30.01., 19.00 – 21.00 Uhr

Leitung: Dr. Johannes Rehm, Dr. Joachim Twisselmann

Referent: Jörn Wiedemann

■ **Biblische Erzählfiguren bauen und ausprobieren**

Egli-Figuren-Wochenende

7./8./9.02.

Leitung: Barbara Twisselmann

Referentin: Renate Hager

Anmeldung: EBZ Markgrafenstr. 34, 95680 Bad Alexandersbad, Tel.: 09232 – 99 39 0, info@ebz-alexandersbad.de

rpz

■ **Mit Feuer und Flamme Humor als Haltung in der Pädagogik**

10. Heilsbronner Lehrerinnen- und Lehrertag

28.5., 10.00 – 16.00 Uhr

Leitung: Direktor Klaus Buhl

Ort: Heilsbronn

Zielgruppe: Religionslehrkräfte, Lehrkräfte an Förder-, Grund-, Mittelschulen, Fach/Bereich Evangelische Religionslehre

Begeisterung versprühen, motivieren, anstecken – das wird täglich im Schulalltag von den

Postvertriebsstück
Dt. Post AG
Entgelt bezahlt

Absender:
Pfarrer- und
Pfarrerinnenverein
Mainbrücke 16,
96264 Altenkunstadt

Freud & Leid

aus unseren Pfarrhäusern

Geboren sind:

Amelie Anna Mangold, 3. Kind von Stefanie und Marco Mangold mit Sophie und Benjamin am 6.5. in Kempten, (Marktoberdorf)

Rebekka Maria Graf, 4. Kind von Susanne geb. Freigang und Daniel Graf, am 27.8. in Naila (Geroldgrün)

Nikolai Jakob Wedel, 1. Kind von Gabriele Wedel und Manuela Rohmer, am 26.9. in Nürnberg

Gestorben sind:

Rolf Müller, 90 Jahre, zuletzt in Starnberg, am 22.9. in Seefeld

Edda-Margarete Brandstetter, 76 Jahre, am 25.9. in München-Bogenhausen (Witwer: Heinrich)

Barbara Goede, 76 Jahre, am 20.10. in Rain am Lech (Witwer: Joachim)

Lehrkräften gefordert. Dabei kann es einem auch schnell zu heiß werden und verbrennen will schließlich niemand. Humor könnte eine gute Möglichkeit sein, auch selbst die Begeisterung nicht zu verlieren. Humor ist eine Haltung mit großer Fehlertoleranz und einer relativierenden Weltsicht. Er fördert Kreativität, schafft Leichtigkeit aber überfordert nicht. Außerdem gibt es erstaunlich viele Ähnlichkeiten zwischen Humor und Glauben!

Wir konnten für den Vormittag im Münster die Theologin und Clownin Dr. Gisela Matthiae gewinnen, die Perspektiven von Humor in biblischen und praktischen Beispielen vorstellt. Am Nachmittag werden verschiedene Workshops das Thema des Tages aufgreifen, variieren

und Impulse für den Lebensraum Schule geben. Besondere Hinweise: Fahrtkosten können nicht übernommen werden.

Theologischer Arbeitskreis Prackenfels

■ »Gott nahe zu sein ist mein Glück« (Ps 73,28)

31.1.-2.2.

Ort: Evangelische Jugendtagungsstätte »Hermann-Ehlers-Heim«, Lochmannshof

»Jeder ist seines eigenen Glückes Schmied« – »Pech im Spiel, Glück in der Liebe.« Wer ist nicht mit solchen Glücksformeln groß geworden? Das Glück verlässt einen nicht im Leben. Man stößt immer wieder darauf, auch wenn man's nicht sucht: beim Chinesen, wo es Glückskekse gibt, genauso wie in Lebenssituationen, in denen man nur sagen kann: »Glück gehabt«.

Auch die Bibel zeugt von Glücksmomenten, aber auch von Erfahrungen, wo das Glück sich nicht oder ganz anders als gedacht einstellt. Es finden sich allseitige Empfehlungen, wie man Gott zu seines Glückes Schmied machen könnte und die allzu vertraute Anfechtung, dass das Glück den Gottlosen (scheinbar?) hold ist.

Aber ist »das Glück« überhaupt eine angemessene Kategorie, um das biblische Zeugnis zu vermessen? Und wie passt dieses Zeugnis in eine Zeit, die das Glück vermisst, erforscht, operationalisiert, gar zum Staatsziel erheben

Letzte Meldung

»Wohl dem, der nicht sitzt im Rat des Kreises.«

Konfirmandenprüfung, noch DDR

will ? Fragen wie diese sollen die Spur legen für »die Suche nach dem Glück«, der wir uns auf der kommenden Jahrestagung widmen werden.

Referenten: Prof. Dr. Karlheinz Ruckriegel, Prof. em. Dr. Hans G. Ulrich **Leitung:** Michael Krug, Peter Lysy, Dr. Jochen Teuffel

Anmeldung: Michael Krug, Anna-Leite 26, 91365 Weilersbach oder per E-Mail an michael.krug@elkb.de

Kosten: Erwachsene: 70€, Erwachsene in Ausbildung: 40 €, Kinder ab 6: 30€, Kinder zwischen 4 und 6: 25€, Kinder bis 3: frei

Bitte

Um einen guten Mitgliederservice zu gewährleisten, bitten wir alle Mitglieder, **Adressänderungen sowie Änderungen Ihres Dienstverhältnisses** rasch weiter zu geben an:
Pfarrer- und Pfarrerinnenverein
in der Evang.-Luth. Kirche in Bayern
Mainbrücke 16
96264 Altenkunstadt
Tel.: 09572 / 79 05 00
Fax: 09572 / 79 05 01
rix@pfarrerverein.de

Impressum

Schriftleitung: Martin Ost, Kirchplatz 3, 97348 Markt Einersheim, Tel. 0 93 26/9 99 80, Fax 9 99 82, eMail: Martin.Ost@t-online.de in Gemeinschaft mit Karin Deter (Erlangen), Monika Siebert-Vogt (Schwanstetten), Bernd Seufert (Nürnberg).
Erscheint 11 mal im Jahr (außer September) jeweils zum Monatsanfang.
Den Text finden Sie auch auf der Internetseite www.pfarrverein-bayern.de
Redaktionsschluss ist der 15. des Vormonats.

Anzeigen und Druck: Schneider Druck GmbH, Erlbacher Straße 102-104, 91541 Rothenburg o.d.T., Tel.: 09861- 400 -135, Fax.: 09861 - 400 -154.
Bezug: Der Bezugspreis beträgt vierteljährlich 4,60 Euro einschließlich Postzustellgebühr. Bestellung über den Pfarrer- und Pfarrerinnenverein in Bayern. Änderungen der ständigen Anschrift (bei Wechsel der Wohnung) – auch von Mitgliedern des Pfarrer- und Pfarrerinnenvereins – sind zu richten an den **Herausgeber:** Pfarrer/innenverein in der Evang.-Luth. Kirche in Bayern e.V., Pfarrer Klaus Weber, Mainbrücke 16, 96 264 Altenkunstadt, Telefon 0 95 72/79 05 00, Fax 79 05 01, e-Mail: info@pfarrerverein.de